

KONZEPTION

KINDERSCHUTZKONZEPT



MARKT REISBACH

Platz für ein Lächeln.



L(i)ebenswertes Reisbach

KINDERKRIPPE „HAUS DER KLEINEN FREUNDE“

Teil I

Konzeption

Teil II

**Kinderschutzkonzept
inkl. Beschwerdemanagement**

Teil I

Konzeption

**Träger: Markt Reisbach,
Landauer Str. 18,
94419 Reisbach,
Tel.: 08734-49-0**



„Haus der kleinen Freunde“
Kinderkrippe Reisbach
Landauer Straße 16 a
94419 Reisbach
Tel.: 08734/ 9378 389
E-Mail: sabine.roth@haus-der-kleinen-freunde.de

Die Einrichtung wird nach BayKiBiG gefördert.

Stand: September 2023

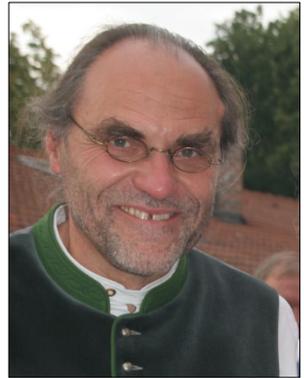
INHALTSVERZEICHNIS

1.	Vorwort des Trägers	5
1.1	Vorwort der Leitung	5
1.2	Leitbild	6
1.3	Krippe als familienergänzendes Angebot.....	6
1.4	Lage der Kinderkrippe	7
1.5	Geschichte der Kinderkrippe.....	7
1.6	Räumlichkeiten in der Kinderkrippe	8
1.7.1	Art. 10 BayKiBiG.....	9
1.7.2	Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)	9
1.8	Schutzauftrag § 8 a Abs. 4 SGB VIII.....	10
2.0	Beitragszuschuss des Freistaates Bayern und Bayerisches Krippengeld	10
2.01	Masernschutzgesetz.....	10
2.1	Eingewöhnung in der Krippe.....	11
2.2	Alltag / Was ist das?	13
2.3	Tagesablauf.....	13
2.4	Ein Tag in der Krippe („Die kleinen Frösche“ / “Die kleinen Tiger“)	14
2.5	Gruppen in der Kinderkrippe	14
3.	Öffnungszeiten	15
3.1	Buchungszeiten und Beiträge	16
3.2	Qualitätssicherung/ Fortbildungen	16
	Teambesprechungen, Supervision	17
3.3	Spielen und Spielmaterialien	17
3.4	Frühstück / Essen / Mahlzeiten	18
3.5	Pflege und respektvolle Sauberkeitserziehung	
	Wickeln – es geht um mehr als nur eine saubere Windel!.....	20
3.6	Kranke Kinder gehören nicht in die Krippe.....	20
3.7	Beobachtung und Dokumentation.....	21
3.8	Schlafen / Ruhen	21
3.9	Bewegung / Körpergefühl	22
	Partizipation in der Krippe.....	23
3.9.1	Risikokompetenz	23
4.	Ausdruck von Gefühlen	24
4.1	Projekte und kleinkindbezogene Spielangebote.....	24
4.2	Sprache	25
4.3	Bildung in der Krippe??!!	26
4.4	Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen	27
4.5	Garten	28
4.6	Feste feiern	29
4.7	Elternpartnerschaft	29
5.0	AGB.....	30

1. VORWORT DES TRÄGERS

Liebe Eltern,

die Kinderbetreuung und Kindererziehung hat in unserer Marktgemeinde eine lange Tradition und Geschichte. Während dieser langen Zeit hat sich das Bild der Kinderbetreuung und Kindererziehung stetig gewandelt. Die Verantwortlichen in unserer Marktgemeinde waren stets bemüht sich den neusten Herausforderungen zu stellen und adäquate Lösungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen.



Mit seinen Kindergärten St. Michael und St. Wolfsindis, sowie der Kinderkrippe dem „Haus der kleinen Freunde“, kann der Markt Reisbach den Eltern ein attraktives und konkurrenzfähiges Angebot zur Kinderbetreuung bieten. In den zeitgemäß eingerichteten Gebäuden und Gartenanlagen kann jedes Kind seine „Heimat“ finden.

Für die notwendige Wärme und liebevolle menschliche Atmosphäre sorgt unser erfahrenes, motiviertes und pädagogisch bestens ausgebildetes Team von Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen.

Lassen sie uns gemeinsam ein Klima der Freude und Toleranz schaffen.
Unsere Kinder werden es uns danken.

Rolf Holzleitner
Erster Bürgermeister

1.1 VORWORT DER LEITUNG

Liebe Eltern,

Sie halten unsere Krippenkonzeption in den Händen. Sie soll Ihnen, neben wichtigen Basisinformationen, das Profil unserer Einrichtung sowie unsere pädagogischen Schwerpunkte und Zielsetzungen näherbringen.

Erziehung und Bildung sind untrennbar miteinander verbunden. Sie sind der Schlüssel zum Lebenserfolg. In den ersten Lebensjahren wird der Grundstein für ein lebenslanges Lernen gelegt, aber auch für emotionale, soziale und physische Kompetenzen. Wir wollen Ihre Kinder und Sie, liebe Eltern, dabei begleiten und unterstützen, indem wir eine erfolgreiche Erziehungs- und Bildungspartnerschaft eingehen.

Nichts ist beständiger als der Wandel. Das wissen auch wir nur zu gut und so erheben wir für diese von uns gemeinsam (auch als Handlungsleitfaden) entwickelte Konzeption weder Anspruch auf Vollständigkeit noch auf Endgültigkeit. Genau wie unsere Arbeit, werden wir sie deshalb immer wieder prüfen, hinterfragen und weiterentwickeln. Wir hoffen, dass dies nicht zuletzt auch durch Ihre Anregungen und tatkräftige Unterstützung geschehen wird. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und eine schöne, ereignisreiche Zeit.

Sabine Roth
Krippenleitung

1.2 LEITBILD

Die uns anvertrauten Kinder und ihre Eltern stehen im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit. Wir sind eine eigenständige Krippe, die für vier Gruppen 2013 erbaut wurde und in dem sich die Kinder sicher und geborgen fühlen. Behutsam findet sich Ihr Kind bei uns in der Krippe ein.

Schritt für Schritt gewöhnt es sich an eine neue Bezugsperson. Unser immer gleicher Tagesablauf, mit seinen Ritualen geben dem Kind dabei Sicherheit und stärken das Vertrauen. Ihr Kind lernt seinen eigenen Interessen nachzugehen, Kontakte zu anderen Kindern zu knüpfen und Regeln des sozialen Zusammenlebens einzuhalten.

Wir praktizieren bei uns in der Krippe den situationsorientierten Ansatz. Wir nehmen die Bedürfnisse der Kinder wahr und die Kinder entdecken in kleinkindgerechten Projekten die Umwelt. Auch die Freispielzeit lässt viel Freiraum für individuelle Interessen und neue Erfahrungen. Dies spiegelt sich im Alltag, beim Spielen, Schlafen, Essen wieder. Im Tagesablauf gibt es Rituale und feste Ankerpunkte für Kinder, die aber immer wieder individuell, flexibel und spontan geändert werden.

Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe, damit wir mit Augen, Ohren und Mund in Kommunikation treten können. Wir wollen den Blick der Kinder teilen, um zu verstehen, wo ihr Interesse liegt und was sie gerade bewegt. Der Alltag und das Leben in der Krippe soll transparent sein. Großen Wert legen wir auch auf die Partizipation (Mitbestimmung). Kinder lernen von klein auf mitzubestimmen und werden dadurch selbständig und handeln später eigenverantwortlich.

Die Kooperation zwischen Familie und Krippe ist ein wichtiger Punkt in unserer täglichen Arbeit. Wir gestalten die Angebote entsprechend dem Bedarf der Familien und legen Wert auf Transparenz. Deshalb ist eine grundsätzliche gegenseitige Akzeptanz zwischen Eltern und Erzieherinnen und regelmäßiger Kontakt ausschlaggebend, um sich auf den Weg zur angestrebten Partnerschaft zu machen. Entsprechend müssen vor allem in der Zeit des Übergangs von Familie in die Krippe Gelegenheiten geschaffen werden in dem Vertrauen aufgebaut wird.

1.3 KRIPPE ALS FAMILIENERGÄNZENDES ANGEBOT

Die Krippe ist ein erweitertes Angebot der familienergänzenden Erziehung. Familie bedeutet heutzutage ein Zusammenleben in vielfältigen Gemeinschaftsformen, z. B. Groß- oder Kleinfamilien, Patchworkfamilien und Einelternteilfamilien. Immer häufiger müssen Erziehung und Berufstätigkeit miteinander vereinbart werden, mit dem Resultat, dass die Belastungen und Anforderungen an alle beteiligten Personen enorm ansteigen.

Wir verstehen die Kinderkrippe „Haus der kleinen Freunde“ als einen Ort, in dem Kinder bis drei Jahre einen Lebens- und Erfahrungsraum angeboten bekommen, indem sie sich geborgen fühlen und individuell entwickeln können.

DA WERDEN HÄNDE SEIN, DIE DICH TRAGEN UND ARME, IN DENEN DU SICHER BIST
UND MENSCHEN DIE DIR OHNE FRAGEN ZEIGEN, DASS DU WILLKOMMEN BIST.

KHALIL GIBRAN

1.4 LAGE DER KINDERKRIPPE

Unsere Kinderkrippe wurde 2013 neu erbaut.

Am östlichen Ortsrand (Richtung Niederreisbach) befindet sich rechter Hand das Rathaus. Gegenüber dem Rathaus sind die Parkplätze, die von den Eltern der Krippe und des Kindergartens genutzt werden.

Alte, große Bäume sowie ein Denkmal zieren den Gehweg zur Krippe.

Am Rathauspark angrenzend ist ein Bach der ins Neubaugebiet und zur Wolfsindiskapelle führt.

Gegenüber unserer Kinderkrippe liegt der Kindergarten St. Wolfsindis. Der Übergang sowie die Zusammenarbeit von Krippe und Kindergarten sind somit bestens gewährleistet.

In der näheren Umgebung liegen das örtliche Seniorenheim, und die „Intensivpflege Sylvia Hofbauer.“ Neben der Krippe stehen zwei Gebäude für generationsübergreifendes Wohnen.



1.5 GESCHICHTE DER KINDERKRIPPE

Im Januar 2006 eröffnete die erste Krippengruppe in der Frontenhausener Str. 4 in Reisbach. Der Name lautete „Die kleinen Wölfe.“ Sie war an den Kindergarten St. Wolfsindis angekoppelt.

Für zwei Monate wurden die Krippenkinder im Musikzimmer des Kindergartens betreut. Beim Einzug in die neue Kinderkrippe Ende Oktober 2014 wurden Krippe und Kindergarten zum „Haus für Kinder“.

Seit September 2015 ist das „Haus der kleinen Freunde“ eine eigenständige Einrichtung unter der Leitung von Frau Sabine Roth.

1.6 RÄUMLICHKEITEN IN DER KINDERKRIPPE

In der Krippe gibt es vier Gruppenräume zur Betreuung von bis zu 56 Kindern im Alter von 10 Monaten bis drei Jahren. Seit September 2019 werden bei uns 56 Kinder gleichzeitig in vier Gruppen betreut. Die Krippe wurde in zwei Trakten gebaut und je zwei Gruppen teilen sich einen eigenen Garten.

Blick in die Garderoben und Gänge der Krippe...



Jeder Gruppenraum hat eine Fläche von 36,88 qm und der Nebenraum 13,95 qm. Neben den Gruppenräumen befindet sich jeweils ein Schlaf- und Ruheraum (18,09 qm). Ein Waschräum (19,63 qm) verbindet die beiden Gruppenräume zur gemeinsamen Nutzung.

Ausstattung der beiden Waschräume: zwei große Waschbecken in verschiedenen Höhen, zwei Wickelkommoden mit Schubladen für jedes Kind, eine Dusche und zwei verschieden große Kindertoiletten.

Blick in die Waschräume...



Im Eingangsbereich steht eine Bank zum Verweilen. Diese kann als Treffpunkt der Eltern während der Bring- und Abholzeit genutzt werden.

Des Weiteren befindet sich ein runder Tisch mit zwei Stühlen, eine Litfaßsäule für Informationen und Terminaushänge in diesem Bereich.

Blick in den Eingangsbereich...





Nach dem Eingang befindet sich rechts das Büro (9,43 qm) für die Krippenleitung. Außerdem folgen dem Trakt eine barrierefreie Toilette (5,80 qm), eine Personaltoilette mit Lagerraum (4,55 qm), ein Personalraum (18,84 qm), ein Lagerraum (12,54 qm), Hauswirtschaftsraum (10,04 qm) und am Ende des Flurs zwei Technikräume für Heizung und Elektrik (jeweils 9,04 qm).

Blick in Leiterinnenbüro und Personalraum...



1.7.1 ART. 10 BAYKiBiG

Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen

(1) Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.

(2) Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.

1.7.2 BAYERISCHER BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPLAN

In der Kinderkrippe „Haus der kleinen Freunde“ erfolgt die Bildungs- und Erziehungsarbeit auf der Grundlage des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP).

In der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) sind für alle staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen verbindliche Bildungs- und Erziehungsziele festgelegt. Im BEP werden diese Bildungs- und Erziehungsziele ebenso wie die Schlüsselprozesse für Bildungs- und Erziehungsqualität ausführlich dargestellt und bilden die Grundlage für die pädagogische Arbeit in den staatlichen geförderten bayerischen Kindertageseinrichtungen.

1.8 SCHUTZAUFTRAG § 8a Abs. 4 SGB VIII

Umgang mit konkreter Gefährdung des Kindeswohles im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) § 8a hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag definiert. Hier wird die Verantwortung der Kitas für das Wohl der Kinder betont. Das Fachpersonal von Kindertagesstätten ist dazu verpflichtet, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam wahrzunehmen und – unter Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft, das Gefährdungsrisiko einzuschätzen und bei Bedarf entsprechend zu handeln.

2.0 BEITRAGSZUSCHUSS DES FREISTAATES BAYERN UND BAYERISCHES KRIPPENGELD

Der Freistaat Bayern hat den Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit in Höhe von bis zu 100 Euro pro Kind und Monat ausgeweitet. Jedoch gibt es dazu eine Stichtagsregelung, die an das Kindergartenjahr gekoppelt ist.

Kinder, die im jeweiligen Kalenderjahr das 3. Lebensjahr vollenden, erhalten den Beitragszuschuss ab dem 1. September.

Zusätzlich zum Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit wird der Freistaat Bayern das Bayerische Krippengeld mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 einführen. Damit werden Eltern bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit monatlich bis zu 100 Euro pro Kind bei den Elternbeiträgen für den Besuch einer nach dem BayKiBiG-geförderten Einrichtung oder Tagespflege entlastet, wenn sie diese tatsächlich tragen. Das Krippengeld wird nur an Eltern gezahlt, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt.

Die Auszahlung des Krippengeldes erfolgt auf Antrag durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales direkt an die Antragsteller. Der Antrag samt Erläuterungen steht auf der Homepage des ZBFS unter www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld zur Verfügung. Dort gibt es auch Antworten zu Fragen zum Krippengeld.

2.01 MASERNSCHUTZGESETZ

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention trat am 1. März 2020 in Kraft.

Kindertageseinrichtungen im Sinne von Art. 2 Abs. 1 BayKiBiG fallen in den Geltungsbereich des Gesetzes.

- Ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, wenn ab der Vollendung des *ersten Lebensjahres* mindestens **eine** Schutzimpfung und ab der Vollendung des *zweiten Lebensjahres* mindestens **zwei** Schutzimpfungen gegen Masern durchgeführt wurden.
- Ein ausreichender Masernschutz besteht auch, wenn eine Immunität gegen Masern vorliegt, z.B. aufgrund einer zurückliegenden Infektion mit Masern. Die Immunität kann durch eine Blutuntersuchung im Labor festgestellt werden.
- Sollte aufgrund einer medizinischen Kontraindikation derzeit nicht geimpft werden können, muss hierüber ein Nachweis vorgelegt werden.
- Die Nachweispflicht, dass o.g. Impfschutz besteht, gilt für alle Personen, die in der Einrichtung tätig sind, auch ehrenamtlich Tätige und Personen während eines Praktikums. Erforderlich ist, dass diese Personen regelmäßig und nicht nur zeitlich ganz vorübergehend in der Einrichtung tätig sind. Die Nachweispflicht gilt nicht für Personen die bis einschließlich 31. Dezember 1970 geboren sind.
- Der Nachweis muss seit 1. März 2020 vor der Aufnahme in der Einrichtung bzw. vor dem ersten Betreuungstag vorgelegt werden.
- Die Pflicht zur Durchsicht der Impfbücher beschränkt sich auf die Erfassung des 'Masernimpfstatus, der normalerweise zwei Impfungen umfassen muss.

Wenn ein Nachweis **nicht** erbracht wird, gilt Folgendes:

- Neue Kinder dürfen nicht aufgenommen werden; das Gesundheitsamt muss nicht benachrichtigt werden. Der Vertragsabschluss wird bei Nichteinhaltung unwirksam. Wenn ein Impfschutz gegen Masern erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist oder vervollständigt werden kann (insbesondere bei Personen mit vorübergehender medizinischer Kontraindikation), hat die Leitung der Einrichtung unverzüglich das Gesundheitsamt, darüber zu benachrichtigen. Diese Personen können von der Einrichtung weiter betreut werden, solange kein Betretungsverbot vom Gesundheitsamt angeordnet wird.
- Ein Betretungsverbot kann nur das Gesundheitsamt erteilen.

Verhältnis zum Rechtsanspruch nach § 24 SGB VIII:

Kindertageseinrichtungen dürfen Kinder bei fehlendem Nachweis nicht aufnehmen.

Der individuelle Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen ist auf den Nachweis eines bedarfsdeckenden Betreuungsplatzes in einer Tageseinrichtung gerichtet. Wenn der Träger einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz nachweist, wird der Anspruch bereits durch diesen Nachweis erfüllt. Das gilt auch dann, wenn wegen fehlendem Nachweis eine Betreuung nicht stattfinden kann.

Wir weisen insoweit auf die Informationen des Bundesgesundheitsministeriums hin:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faqmasernschutzgesetz.html>

2.1 EINGEWÖHNUNG IN DER KRIPPE

Der Übergang von der Familie in die Kinderkrippe ist für die Eltern, wie auch für das Kind, eine Herausforderung und eine neue Erfahrung. Um die Eingewöhnungsphase positiv abzuschließen, legen wir besonderen Wert auf Individualität.

Zuerst lernen die Kinder langsam und schrittweise die Räumlichkeiten und das Personal kennen. Ist die Phase der Eingewöhnung abgeschlossen, wird Ihr Kind in die von Ihnen gewünschte Betreuungszeit / Buchungszeit integriert. Die Eingewöhnungszeit ist nicht identisch mit der Buchungszeit! Bei der Eingewöhnung sollen keine Geschwisterkinder dabei sein. Die Aufmerksamkeit sollte ausschließlich beim Krippenkind liegen.

Um den Kindern Sicherheit und Geborgenheit zu geben, findet die Eingewöhnung elternbegleitend statt, d.h. ein Elternteil ist bei dieser sensiblen Phase dabei. Verständnis und Zuneigung spielt dabei eine große Rolle, damit eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut werden kann.

Eltern und Kindern lernen gemeinsam die Krippe mit ihren Räumlichkeiten und den Tagesablauf kennen (Transparenz). Wir legen vorher keinen Bezugserzieher fest, das Kind entscheidet (Partizipation), wer erste Vertrauensperson wird.

Der Ablauf und die Länge der Eingewöhnung sind individuell bei jedem Kind anders, d.h. die Erzieherin legt zusammen mit den Eltern die weitere Vorgehensweise bzw. Trennungszeiten fest. Dies richtet sich in erster Linie nach dem Befinden und dem Verhalten des Kindes. Zeigt Ihr Kind keine Anzeichen von Stress und erkennt die neue Bezugsperson an, vertraut ihr und lässt sich trösten, kann die Eingewöhnung als beendet betrachtet werden. (Dauer ca. 2 – 8 Wochen, bei Krankheit evtl. auch länger). Nach der Eingewöhnung findet je nach Bedarf ein Reflexionsgespräch statt. Die Eingewöhnung wird dokumentiert.

Im Aufnahmegespräch erhalten die Eltern Unterlagen über den Ablauf der Eingewöhnung, das Krippen ABC, die Ferienzeitenregelung und die Hausordnung. Die Konzeption liegt in der Krippe auf und ist auf der Homepage des Marktes Reisbach veröffentlicht.

Außerdem werden anfallende Fragen über Tagesablauf, Brotzeit, Schlafen, Wickeln, Gewohnheiten, Allergien und Abneigungen besprochen.

Zur Einsicht benötigen wir das gelbe Untersuchungsheft, sowie den Impfpass.

Das Aufnahmegespräch findet mit der Gruppenleitung / Erzieherin Ihrer Gruppe statt, dafür wird ca. 4 – 6 Wochen vor Beginn telefonisch ein Termin vereinbart. (Dauer ca. 1 Stunde mit Krippenbesichtigung).

Wir nehmen uns dafür viel Zeit.

ABLAUF DER EINGEWÖHNUNG:

Der erste Tag:

1. Die Erzieherin bleibt in angemessener Entfernung zum Kind
2. Die Erzieherin reagiert auf Blickkontakt des Kindes und Spielaufforderung
3. Die Erzieherin wickelt und füttert das Kind nicht
4. Die Erzieherin stellt nicht aktiv Körperkontakt her
5. Die Erzieherin stellt sparsam Nähe und kleine Spielangebote her

Die Mutter bzw. die Eltern übernehmen die aktive Rolle, die Erzieherin ist eher im Hintergrund. In der Eingewöhnungsphase sollte die begleitende Person über die Dauer der Eingewöhnung gleichbleiben. Die Mutter und das Kind bleiben ca. für 90 Minuten im Gruppenraum.

Der zweite Tag:

1. Die Erzieherin bietet Spielinteraktion an
 2. Die Erzieherin setzt behutsam Annäherung fort
 3. Kontaktversuche des Kindes nehmen sie wahr und erwidern sie
 4. Die Erzieherin schaut beim Wickeln und Füttern zu und spricht mit dem Kind und den Eltern
- Die Mutter und das Kind bleiben ca. für 90 Minuten in der Einrichtung.

Der dritte Tag:

1. Ist weitgehend identisch mit dem Zweiten
2. Es geht um Wiederholung, die dem Kind Sicherheit gibt
3. Das Kind kann eine Erwartungshaltung aufbauen
4. Die Erzieherin nimmt Kontakt zum Kind auf
5. Die Erzieherin nimmt beim Essen und Wickeln teil
6. Die Erzieherin beobachtet, wie sich das Kind auf den Elternteil bezieht

Der vierte Tag:

1. Es wird eine vorläufige Entscheidung über die Dauer der Eingewöhnungszeit getroffen, dies richtet sich nach dem Verhalten des einzelnen Kindes und ist individuell anders. Das Kind gibt das Tempo an.
2. Die erste Trennung findet statt, wenn sich die Mutter vom Kind verabschiedet hat (sollte immer das gleiche Ritual sein). Wir beobachten die Reaktion des Kindes. Lässt sich das Kind trösten und auf eine Interaktion mit der Erzieherin ein, dann ist eine Trennung bzw. Abschied möglich. Die Mutter wartet draußen und ist auf Abruf bereit.
3. Lässt sich das Kind nicht trösten wird der Trennungsversuch abgebrochen, die Mutter wird wieder hereingeholt.
4. Die erste Trennung dauert ca. 30 Minuten.

Der fünfte Tag:

1. Die Erzieherin übernimmt die gesamte Pflege, das Füttern und Wickeln.
2. Die Mutter kann den Raum für ca. 30 Min. verlassen, bleibt auf Abruf falls sich das Kind nicht beruhigen lässt.
3. Wenn das Kind am vierten und am fünften Tag keine besonderen Merkmale von Stress zeigt, kann die Dauer der Abwesenheit verlängert werden.
4. Sollte ihr Kind in der Einrichtung schlafen, so zeigt uns die Mutter am ersten Tag, wie das Kind gerne einschläft, welche Vorlieben es hat und bleibt da bis das Kind wiedererwacht.

**Wichtig für die Eingewöhnung ist eine positive Einstellung der Eltern,
nur so erfährt ihr Kind Sicherheit.
Das einzelne Kind gibt das Tempo an,
jede Eingewöhnung verläuft individuell anders.**

2.2 ALLTAG / WAS IST DAS?

- Ankommen – Begrüßen – Verabschieden von Mama und Papa - Spielen in der Gruppe – Begegnung mit anderen Kindern – Essen - aus- und anziehen – die anderen beobachten – die Regeln lernen – wiederkehrende Abläufe wahrnehmen und erleben...

Das Personal begleitet, beobachtet und ermutigt

Wichtig:

Ein geregelter Alltag gibt den Kindern Sicherheit und Vertrautheit!

Warum / Ziele:

- Die Kinder fühlen sich als Teil einer Gruppe zugehörig, das fördert das Zusammenspiel
- sie erleben Gefühle bei anderen und bei sich selbst – soziales Verhalten wird gefördert
- Regeln werden erlebt und geben Ordnung und Sicherheit
- sie übernehmen Aufgaben und Verantwortung und erfahren, dass sie wichtig für die Gruppe sind

Wichtig sind dafür diese Rahmenbedingungen:

- die Gruppenzusammensetzung sollte gleichbleibend sein (Kontinuität)
- der tägliche Ablauf hat Kernzeiten - möglichst gleichbleibende Personalsituation
- störungsfreie Räume (z.B. beim Essen, Spielen, Schlafen)

2.3 TAGESABLAUF

Ein regelmäßiger Tagesablauf bildet eine Grundstruktur und gibt den Kindern Sicherheit. Kinder orientieren sich an Ereignissen und wiederkehrenden Abläufen. Vieles wird wiederholt und somit vertieft.

- Jede Gruppe entwickelt einen eigenen Rhythmus, dies orientiert sich am Alter, Gruppengröße, Abhol- u. Bringzeiten...
- Rituale spielen eine große Rolle (z. B. Begrüßung, Handlungen, Wickeln, beim Essen, Abschied...)
- Rituale fördern die Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit
- Rituale sind ein Anker für Krippenkinder und geben ein Stück Beständigkeit und Bekanntheit

Tagesablauf und Rituale sind nicht starr,
ein gewisses Maß an Spontanität und die Fähigkeit zur Flexibilität
sind uns sehr wichtig!

Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenzen durch den Morgenkreis

- Singen, Spielen und Musizieren als gemeinsames Gruppenerlebnis ist für die kindliche Entwicklung eine schöne und gleichzeitig wichtige Erfahrung. Der gemeinschaftliche Spielkreis als festes regelmäßig wiederkehrendes Element unterstützt dabei die Gruppenbildung, während er gleichzeitig die soziale Kompetenz eines jeden Kindes stärkt.
- In aller Munde ist die Partizipation, also das Mitentscheidungsrecht von Kindern. Daher sollte der Morgenkreis immer freiwillig sein. Es sollte immer daran gedacht werden, dass die Ausdauer und Konzentration der Kinder nicht jeden Tag gleich ist.
- Ideen für den Morgenkreis: - Begrüßungslied, Geburtstagslied, Tanz- und Bewegungsspiel, Fingerspiel, vom Wochenende erzählen, Sinnesübungen
- Die Inhalte des Spielkreises sind altersgerecht aber nicht anspruchslos.
- Ein Morgenkreis ist eine unglaubliche Bereicherung im Rahmen der Frühförderung der Kleinsten.

Ziele des Morgenkreises sind:

- Sozialverhalten fördern
- Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein werden gefördert
- Sinneswahrnehmung wird geschult
- musikalische Frühförderung
- Fantasie und Kreativität werden gefördert
- sprachliche Kompetenz fördern

2.4 EIN TAG IN DER KRIPPE

07:15 – 08:30	Begrüßen der Kinder, Ankommen in der Gruppe, kurze Gespräche finden statt (Wie hat Ihr Kind geschlafen? ...)
07:15 – 09:00	Freispielzeit im Gruppenraum, Nebenraum oder im Bewegungsraum. Spielangebote in Kleingruppen (Experimentieren und Forschen)
09:00 - 09:15	Morgenkreis / Begrüßung, singen ...
09:15 – 09:45	Gemeinsames Frühstück / aufräumen und Hände waschen
09:45 – 10:00	Freispielzeit im Garten, Gruppenraum oder in der Turnhalle
10:00 – 11:00	Wickeln, Sauberkeitserziehung, die Kleinsten werden ins Bett gebracht
11:15 – 11:30	Erste Abholzeit / verabschieden und kurze Gespräche, was im Tagesablauf wichtig für die Eltern ist. (Wie lange hat Ihr Kind geschlafen? Was hat Ihr Kind gegessen?...)
11:30 – 12:00	Gemeinsames Mittagessen Hände waschen, nach Bedarf wickeln Mittagsschlaf / individuell bei jedem Kind anders
12:15 – 12:30	Abholzeit und Verabschieden der Kinder
12:30 – 13:00	Die Nachmittagskinder kommen und werden begrüßt
12:30 – 14:30	Freispielzeit / Spielangebote in Kleingruppen (siehe Vormittag)
14:30 – 15:00	Gemeinsame Brotzeit / anschließend wickeln
15:00 - 15:30	Freispielzeit / Garten, Gruppenraum, Turnraum
15:15 – 15:30	Abholzeit der Kinder

2.5 GRUPPEN IN DER KINDERKRIPPE

In unserer Krippe sind derzeit vier Gruppen, die Kinder werden von Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen (Berufspraktikantinnen) betreut. Das pädagogische Personal arbeitet in verschiedenen Arbeitszeitmodellen. Die Arbeitszeit erstreckt sich von 19 – 39 Wochenarbeitsstunden.

Seit September 2019 ist die vierte Gruppe / Bärengruppe eröffnet.

Gruppe: „Die kleinen Frösche“

Betreuungszeiten: 07:00 - 15:30 Uhr
Abholzeit: ab 11:30 Uhr
Gruppenstärke: 14 Kinder



Gruppe: „Die kleinen Tiger“

Betreuungszeiten: 07:15 – 15.30 Uhr
Abholzeit: ab 12:15 Uhr
Gruppenstärke: 14 Kinder



Gruppe: „Die kleinen Spatzen“

Betreuungszeiten: 07:15 – 12:30 Uhr
Abholzeit: ab 11:30 Uhr
Gruppenstärke: 14 Kinder



Gruppe: „Die kleinen Bären“

Betreuungszeiten: 07:15 – 13:30 Uhr
Abholzeit: ab 11:30 Uhr
Gruppenstärke: 14 Kinder



3. ÖFFNUNGSZEITEN

- ◆ Montag bis Freitag von 07:00 – 15:30 Uhr.
- ◆ Höchstens 30 Schließtage und die gesetzlichen Feiertage.
- ◆ Eingeschränkter Dienst erfolgt mit schriftlicher Anmeldung.
- ◆ Im Oktober erhalten Sie den Ferienplan für das folgende Kalenderjahr, in der Regel gleicht sich der Ferienplan mit den beiden Kindergärten.
- ◆ Alle Eltern sind verpflichtet, sich an die Buchungszeiten zu halten.

3.1 BUCHUNGSZEITEN UND BEITRÄGE

Die Krippenbeiträge sind gestaffelt und für 12 Monate berechnet. Die Beiträge können auf der Homepage des Marktes Reisbach eingesehen werden.

Eingewöhnungsbeitrag:

In der Kinderkrippe wird für den 1. Monat bzw. den angefangenen Monat des Krippenbesuchs ein Eingewöhnungsbeitrag in Höhe von 50,00 € pauschal festgelegt.

3 - 4 Stunden	102 € monatlich
4 - 5 Stunden	112 € monatlich
5 - 6 Stunden	123 € monatlich
6 - 7 Stunden	135 € monatlich
7 - 8 Stunden	149 € monatlich

Die Buchungszeit von 8 – 9 Stunden wird derzeit in der Kinderkrippe, nicht angeboten. Das Spiel-/Getränke- und Beschäftigungsgeld in Höhe von gesamt 10,00 € ist im jeweiligen Krippenbeitrag für alle Buchungszeiten gleich enthalten.

Geschwisterbeitrag:

Ab dem 2. Kind ermäßigt sich der Krippenbeitrag bei den jeweils älteren Kindern um 50 %. Das Spiel- und Beschäftigungsgeld wird in voller Höhe erhoben.

Für Kinder, die die Kinderkrippe besuchen und im letzten Betreuungsjahr das 3. Lebensjahr vollenden, ist bis zum Ende des Betreuungsjahres der höhere Krippenbeitrag zu entrichten.

Kindern in der Kinderkrippe ist ein Wechsel in den Kindergarten (Aufnahme ab 2 Jahren und 9 Monaten) während des laufenden Betreuungsjahres nicht gestattet (z.B. wegen der niedrigeren Kindergartenbeiträge).

Die von den Eltern getroffene Entscheidung zum Einrichtungsbesuch ist, nach Beginn des jeweiligen Betreuungsjahres in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet, verbindlich.

Öffnungszeiten der Kinderkrippe: **Montag – Freitag: 7.00 – 15.30 Uhr**

3.2 QUALITÄTSSICHERUNG / FORTBILDUNGEN

Um Kinder in ihrer Entwicklung und Eltern in ihrer Entwicklungsaufgabe kompetent unterstützen zu können, kommt es auf die Persönlichkeit und die Qualifikation des pädagogischen Fachpersonals in der Kinderkrippe an.

Fortbildungen dienen dazu, die durch die Ausbildung bzw. berufliche Tätigkeit erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erhalten und zu erweitern. Die Marktgemeinde Reisbach legt großen Wert auf ständige Weiter- und Fortbildungen unserer Mitarbeiter.

Fortbildungen sind wichtig für die Kinder in Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, da sich die Welt in einem rasanten Wandel befindet, ist ein kontinuierliches Umlernen notwendig.

**Die Ausbildung reicht nicht aus, den ständig neuen Anforderungen gerecht zu werden:
Fortbildung ist ein nicht wegzudiskutierender Bestandteil der Qualitätsentwicklung in der
Einrichtung.**

Ziele von Fortbildungen

- Lebenslanges Lernen
- Verantwortung für die berufliche Zukunft
- Gestiegene Anforderungen
- Kompetenzerweiterung
- Gesetzliche Regelungen
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Teambesprechungen

Durch Teambesprechungen, Einzel- und Teamgespräche, Beratungen und Fachliteratur sichern wir die hohe Qualität unserer pädagogischen Arbeit.

Wöchentlich finden bei uns in der Einrichtung Erzieher- bzw. Gruppenleiterbesprechungen statt.

In regelmäßigen Abständen treffen wir uns zu großen Teamsitzungen, daran nimmt das gesamte Personal teil. Der Inhalt dieser Besprechungen ist:

- Allgemeine pädagogische Themen: Schutzauftrag nach § 8a, Hygieneplan, Eingewöhnung, Infektionsschutzgesetz ...
- Planung von Elternabenden mit Rollenverteilung
- Wichtige Informationen von Fortbildungen werden weitergegeben
- Aktuelle Fallbeispiele: Kinder in der Einrichtung
- Krankheits- und Urlaubsvertretungen
- Wichtige Termine

Mitarbeitergespräche

Die Qualität einer Einrichtung steht und fällt mit den pädagogischen Fachkräften und ihrer Kommunikation. Die Gesprächskultur in der Kita und die Gespräche mit den Mitarbeiterinnen sind wichtige Führungsaufgaben.

Das Mitarbeitergespräch als gezieltes Führungsinstrument kann Prozesse der Zusammenarbeit maßgeblich unterstützen und die vorhandenen Potenziale der einzelnen Teammitglieder fördern. Wir führen in der Einrichtung einmal jährlich Mitarbeitergespräche durch.

Supervision

Supervision ist eine Form der Beratung für Mitarbeiter in psychosozialen Berufen. Supervisionen werden geleitet von einem Supervisor, der zumeist eine entsprechende Qualifikation oder Zusatzausbildung hat. Supervisionen unterstützen die Menschen bei der Reflexion ihres beruflichen Tuns, sowie bei der Entwicklung und Stärkung der individuellen Berufsrolle.

In unserer Einrichtung finden in regelmäßigen Abständen Supervisionen sowie Einzelcoaching für die Leitung statt.

3.3 SPIELEN / SPIELMATERIALIEN

Im Spiel sind die Kinder frei und beweglich, sie können improvisieren, experimentieren und sie dürfen kreativ sein. Die Kinder sind aktiv in ihrem Handeln. Spiel aktiviert die Sinne, Körper, Geist und Seele. Spielen kommt von innen heraus, für uns Erwachsene ist dies manchmal nicht auf den ersten Blick ersichtlich.

Spielen ist leicht, macht Spaß, ist lustig, macht neugierig,
daher brauchen die Kinder in der Krippe viel Zeit und Raum zum Spielen.

„Das Allerwichtigste in der Umgebung des Kindes sind Erwachsene, die selbst sinnvoll, zum Leben gehörende Tätigkeiten ausüben.“ (Lernen am Modell) Spielen ist die Arbeit der Kinder, kreatives Arbeiten und sehr ernsthaft. Sie erarbeiten sich ihr Bild von sich und der Welt. Entsprechendes Material, Spielzeug oder Angebote sollen das kindliche Spiel sinnvoll unterstützen.

- Das Team wählt abwechslungsreiches und ansprechendes Spielzeug aus (Konstruktionsmaterial, Utensilien für Rollenspiele ...)
- Das Spielzeug wird von Zeit zu Zeit ausgetauscht und ersetzt
- Naturmaterialien, Decken, Kissen, Haushaltsgegenstände ...
- Spielzeug soll für die Gesundheit der Kinder und die Umwelt unbedenklich sein
- In der Gruppe darf nicht zu viel Spielzeug sein. Weniger ist mehr!
- Das Spielzeug ordnen, es hilft Ordnung und Übersicht zu behalten.
So lernen Kinder auch das Aufräumen.
- Wir experimentieren mit den Kindern, so lernen sie mit allen Sinnen und die Fantasie wird angeregt.
- Massagebälle, Sand- und Matschtische, Bälle in verschiedenen Größen
- Gebrauchsgegenstände: Besen, Becher, Töpfe, Wäscheklammern, Schüsseln ...



Freispiel bedeutet:

Jedes Kind wählt selber aus, wann, wo, mit wem und wie lange es spielt. Den Kindern stehen verschiedene Spielbereiche zur Verfügung z. B. Kuschecke, Puppenecke, Bauecke, die von Zeit zu Zeit verändert und umfunktioniert werden.

Diese Freispielzeit soll den größten Raum im Tagesablauf einnehmen!

DAS KLEINKIND WEIß, WAS DAS BESTE FÜR ES IST.
LASST UNS SELBSTVERSTÄNDLICH DARÜBER WACHEN, DASS ES KEINEN SCHADEN ERLEIDET. ABER STATT ES UNSERE WEGE ZU LEHREN, LASST UNS IHM FREIHEIT GEBEN; SEIN EIGENES KLEINES LEBEN NACH SEINER EIGENEN WEISE ZU LEBEN. DANN WERDEN WIR, WENN WIR GUT BEOBACHTEN, VIELLEICHT ETWAS ÜBER DIE FASZINIERENDEN WEGE DER KINDHEIT LERNEN.

MARIA MONTESSORI

3.4 FRÜHSTÜCK / ESSEN / MAHLZEITEN

Essen ist nicht nur Nahrungsaufnahme, sondern eine Sinneserfahrung für Kinder. Essen ist Erholungspause, eine Tankstelle für Nahrung, Ruhe, Entspannung, Aufmerksamkeit...
Essen – stärkt das Zugehörigkeitsgefühl und festigt Beziehungen.

Beim Essen ist es wichtig, die richtige Atmosphäre zu schaffen, konkret heißt das, dass Essen den Kindern Spaß machen soll. Dann sind sie eher bereit neue Dinge auszuprobieren.

Frühstück in der Kinderkrippe:

Gerade das Frühstück ist für die Kinder eine sehr wichtige Mahlzeit, denn am Morgen sind die Energie- und Nährstoffspeicher durch die Nahrungspause während der Nacht leer. Diese müssen natürlich wieder aufgefüllt werden, um genügend Energie zum Spielen und Lernen zu haben. Deshalb bieten wir in der Kinderkrippe ein ausgewogenes und abwechslungsreiches Frühstück an. Eine Hauswirtschaftskraft bereitet das Frühstück täglich frisch zu und versorgt alle vier Gruppen. Jede Woche wird ein neuer Frühstücksplan ausgearbeitet, der ausgewogen ist, und den Bedürfnissen der Kleinkinder entspricht. Per Sdui, unsere App, senden wir den Eltern, jeweils freitags den Plan zu. Das Frühstück wird täglich mit frischem Obst- und Gemüseteller ergänzt, dabei achten wir auf regionale und saisonale Angebote. Den Kindern wird täglich eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung angeboten.

Dadurch haben sie die Möglichkeit alles probieren zu dürfen und können eigene Erfahrungen sammeln. Der Ablauf des Frühstücks wird in den Gruppen individuell gestaltet. Es gibt zwei Formen, ein gemeinsames oder ein gleitendes Frühstück.

Für das Frühstück wird folgender Beitrag erhoben:

5 Tage: 25 Euro; 4 Tage: 20 Euro; 3 Tage: 15 Euro

Bei den Tagen handelt es sich um die im Betreuungsvertrag angegebenen Tage.

Essen ist ein soziales Ereignis:

In Gesellschaft und angenehmer Atmosphäre schmeckt es besser. Der Sozialfaktor hat Einfluss auf den Appetit.

Ein schön gedeckter Tisch verrät Tischkultur und gemütliches Beisammensein fördert die Sprache und das Gemeinschaftsgefühl. Deshalb ist es wichtig über die Essgewohnheiten des Krippenkindes informiert zu sein. Dies geschieht bereits im Aufnahmegespräch.

Dabei werden auch Speiseunverträglichkeiten sowie evtl. Lebensmittelallergien der Kinder besprochen, damit wir sie bei den täglichen Mahlzeiten berücksichtigen können. Kinder, die alleine noch nicht essen können, werden von uns gefüttert. Das Personal stellt sich auf das individuelle Esstempo des Kindes ein, nimmt sich Zeit dafür.

Die Kleinen werden zwischendurch bei Bedarf allein und in Gesellschaft am Tisch gefüttert.

In unserer Einrichtung benützen wir Porzellangeschirr um von Anfang an, den richtigen Umgang mit zerbrechlichem Geschirr zu erlernen.

In der Krippe können aber auch die anderen Kinder als Vorbild dienen. Weswegen manche Kinder in der Krippe ein ganz anderes Essverhalten entwickeln als zuhause.

Krippenkinder essen mit allen Sinnen. Gegen Ende des ersten Lebensjahres wollen Kinder allein essen. Sie probieren das Besteck aus und es sollte auch das Essen mit den Händen erlaubt sein. Es ist für das Kind ein Erfolgserlebnis das Essen ohne Hilfe in den eigenen Mund zu bekommen.

Im Rahmen eines Projektes wollten wir den Kindern das Selbstbewusstsein geben, alleine aus den großen Servierschüsseln ihr Essen auf ihren Teller zu legen, oder Suppe in die kleinen Schüsseln zu schütten. Sehr behutsam nehmen die Kinder die Lebensmittel mit Löffel oder Gabel und lernen so auch zu warten, bis sie an der Reihe sind. Sie entscheiden auch die Menge. Dieser Prozess ist wieder selbstbestimmt. Die Kinder können natürlich jederzeit nachfassen. Im Vordergrund steht immer die Erfahrung nicht die Etikette.

Die Resultate aus diesem Projekt sind, dass die Selbstwahrnehmung und die Selbstwirksamkeit gefördert werden. Dieses Projekt wird als festes Ritual bei uns in der Krippe aufgenommen.

Das Mittagessen wird von Esterl Tobias täglich frisch geliefert. Mittagessen ist ab einer Buchungszeit von 12:30 Uhr möglich und ab einem Alter von 12 Monaten. Die Unkosten pro Essen betragen 3,30 Euro. Das Essen wird immer montags für eine Woche bestellt. Das Mittagessen ist ab einer Buchungszeit von 6 – 7 Stunden grundsätzlich verpflichtend.

Zurzeit essen zwischen 15 und 45 Kindern täglich bei uns in der Krippe, Tendenz steigend. Zum Trinken bieten wir den Kindern ungesüßten Tee und Mineralwasser an.

Der Speiseplan für eine Woche hängt im Eingangsbereich und wird immer freitags per App an die Eltern verschickt.

Die Bestellung erfolgt immer für eine Woche.

Täglich bieten wir in der Freispielzeit für die Kinder einen Obst- und Gemüseteller an.

Beim Essen lernen die Kinder Tischregeln, z.B. wir bleiben beim Essen sitzen, jedes Kind hat seinen Platz, ... und fördern die Selbstständigkeit, d. h. Umgang mit Löffel, Gabel, Tisch decken und abräumen ...

3.5 PFLEGE UND RESPEKTVOLLE SAUBERKEITSERZIEHUNG / WICKELN – ES GEHT UM MEHR ALS NUR UM EINE TROCKENE WINDEL

Wickeln ist eine sehr persönliche Begegnung zwischen Erzieherin und Kind und erfordert höchste Präsenz. Wickeln ist eine Zeit der ungeteilten Aufmerksamkeit und dient der Festigung der Beziehung zwischen Kind und Betreuer.

- Wickeln ist eine der ersten Körpererfahrung, die ein Kind macht
- Wickeln ist für ein Kleinkind existentiell wichtig, um sich gesund zu entwickeln
- Wickeln erfordert ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und Feinfühligkeit
- Beim Wickeln erleben Kind und Erzieherin Intimität
- Kinder, die sicher stehen können, werden im Stehen gewickelt, das ermöglicht dem Kind mehr Autonomie und Selbstbestimmung
- Die Wickeltätigkeit übernimmt in der Anfangsphase immer dieselbe Erzieherin
- Wickeln sollte ein Moment der Entspannung für das Kind sein
- Wir führen in der Einrichtung eine Wickelliste

Im Wesentlichen bleibt es die Aufgabe der Eltern, Trockenwerden ist das Ergebnis einer körperlichen und geistigen Entwicklung. Den Ablauf und die Geschwindigkeit sind durch regelmäßiges Training nicht beeinflussbar.

Wer bei der Sauberkeitserziehung zu viel Druck ausübt, erreicht oftmals das Gegenteil oder der Zeitpunkt sauber zu werden dauert länger. Wir versuchen die Signale Ihres Kindes wahrzunehmen und zum selbständigen Gang auf die Toilette bzw. den Topf zu motivieren. Wir setzen keine Kinder gegen ihren Willen auf den Topf, dies entscheidet alleine Ihr Kind.

Das Kind muss es wollen und können!

Bei der Sauberkeitserziehung ist eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern notwendig. Gemeinsame Absprachen zum Ablauf beim Sauber werden, sind dabei sehr wichtig.

- Pfllegetätigkeiten sind ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.
- Das Kind braucht unsere Hilfe und Unterstützung, wir wollen den Kindern Sicherheit und Geborgenheit geben und sie begleiten.
- Selbständiger werden durch selber machen, deshalb ist es wichtig, dass ihr Kind bequeme Kleidung trägt, schnell und unkompliziert zu öffnen und zu schließen (mit Gummizug)
- Wechselwäsche bitte mitbringen! (mit Namen versehen)
- Hygiene ist wichtig, um Infektionen und Krankheiten vorzubeugen.

3.6 KRANKE KINDER GEHÖREN NICHT IN DIE KRIPPE!

Das Immunsystem ist noch nicht voll entwickelt. Im Kleinkindalter besteht ein erhöhtes Risiko sich mit Infektionskrankheiten anzustecken. Im Fall von Krankheit braucht das Kind die Nestwärme und Fürsorge der Eltern zu Hause. Sehr oft verzögert sich die Eingewöhnungsphase, weil Ihr Kind erkrankt.

- Bitte melden Sie Ihr Kind am ersten Tag telefonisch krank, dies ist auch per App möglich.
- Es soll andere Kinder und Mitarbeiter schützen vor ansteckenden Krankheiten
- Infektionen, die meldepflichtig sind (z.B. Röteln, Scharlach ...) müssen sofort gemeldet werden
- Nach Durchfall, Fieber und Erbrechen gilt in unserer Einrichtung die 48-Stunden-Regelung
- In der Gruppe werden grundsätzlich keine Medikamente verabreicht
- Erkrankt Ihr Kind während des Tagesablaufs, muss jederzeit eine Bezugsperson erreichbar sein, die Ihr Kind abholen kann! →> Bitte eine aktuelle Handynummer mitteilen.

Krankheit heißt, wenn

- das Kind eine Einzelbetreuung braucht
- Hygiene – und Schutzmaßnahmen in der Gruppe nicht gewährleistet werden können
- der Allgemeinzustand des Kindes einen Aufenthalt in der Gruppe nicht zulässt (im Interesse des Kindes)
- das Kind infektiösen Durchfall hat
- das Kind erbricht
- Fieber sollte jeder grundsätzlich ernst nehmen, ihr Kind braucht Ruhe und Zeit sich zu erholen (sollte mind. 48 Std. fieberfrei sein), deshalb ist es wichtig, die Mitarbeiter über den Gesundheitszustand des Kindes ausreichend zu informieren (z.B. nach Impfungen oder unruhiger Nacht)

3.7 BEOBACHTUNG UND DOKUMENTATION / ENTWICKLUNGSGESPRÄCHE

Beobachtung und Dokumentation ist eine Wertschätzung der kindlichen Tätigkeit und Grundlage für den intensiven Dialog mit den Eltern.

Die Entwicklungstabelle ist ein Instrument, das es ermöglicht, Kinder in den ersten Lebensjahren entwicklungsangemessen zu fördern und so Über- und Unterforderung des Kindes zu vermeiden. Mit Hilfe der Entwicklungstabelle kann ein individuelles und differenziertes Bild erstellt werden. Die gewonnenen Erkenntnisse können direkt in den pädagogischen Angeboten umgesetzt werden und sind Grundlage für stattfindende Entwicklungsgespräche.

Entwicklungsgespräche finden meist von Januar – März statt. Natürlich können Sie jederzeit mit der Gruppenerzieherin einen Termin außerhalb dieser Zeit vereinbaren. Bitte sprechen Sie uns an.

Das Entwicklungs- und Kompetenzprofil ist ein Teilinstrument der Beobachtungs- und Entwicklungserfassung das mit Sorgfalt Details individueller Entwicklung und persönlicher Kompetenzen wahrnimmt, würdigt und gewichtet.

Es veranlasst die Erzieherin vorrangig die Fähigkeiten und geleisteten Entwicklungsschritte des Kindes genauer zu betrachten.

Mit seiner Hilfe können präzise Einschätzungen zur Information und Beratung der Eltern, zur Akzentuierung der pädagogischen Arbeit und Initiierung notwendiger Fördermaßnahmen getroffen werden.

3.8 SCHLAFEN / RUHEN

Kinder unter drei Jahren haben ein individuelles Schlafbedürfnis, und brauchen im Tagesablauf Ruhe- und Entspannungsphasen, sowie die Möglichkeit zu ungestörtem Schlaf, um Eindrücke und Erlebnisse zu verarbeiten. Schlaf fördert das Wachstum und bringt Erholung. Je nach Alter und Persönlichkeit des Kindes ist das Schlafbedürfnis sehr unterschiedlich.

Im Aufnahmegespräch besprechen wir konkret die Einschlafgewohnheiten jedes einzelnen Kindes (Schnuller, Schlafsack, Spieluhr, ...). In unserer Einrichtung gibt es einen separaten Schlafraum, jedes Kind hat sein eigenes Bett.

Die Bereitschaft in einer außerhäuslichen Umgebung zu schlafen, setzt absolutes Vertrauen und Sicherheitsgefühl voraus. Es gibt Hinweise aus der Wissenschaft darauf, dass eher ein zu hoher Cortisolspiegel (Stresshormon) dafür verantwortlich ist, dass Kinder Einschlaf- oder Durchschlafprobleme haben. Bei Übermüdung steigt das Risiko der Überdrehtheit und die Gefahr zu fallen, sich zu stoßen oder unachtsam zu sein, für ein Kind immens. Das Kind ist nicht mehr aufnahmefähig und kann sich nicht mehr konzentrieren.

Feste Schlafenszeiten geben dem Tag eine Struktur und bieten den Kindern Orientierung und Sicherheit. Es ist jedoch wichtig, dass jedes Kind – neben den festen Zeiten – dann schlafen und ruhen kann, wenn es das Bedürfnis danach hat. Zum Wohle ihres Kindes wecken wir keine Kinder in unserer Einrichtung auf oder halten es gegen den Schlaf- und Entspannungsphasen wach.

- In unserer Krippe gibt es vier Schlafräume. Wir achten beim Schlafrhythmus darauf, dass die Kinder individuell schlafen können.
- Wir gehen zu drei verschiedenen Zeiten mit den Kindern zum Schlafen.
Die Jüngsten werden zwischen 9:30 Uhr und 10:30 Uhr ins Bett gebracht.
Gegen ca. 11:45 Uhr und ca. 12:45 Uhr, je nach Schlafrhythmus werden die restlichen Kinder zum Schlafen gelegt.
- Bei der Eingewöhnung zeigen die Eltern dem Erzieher die Schlafgewohnheiten, bzw. Einschlafrituale ihres Kindes.
- Die Schlafräumtemperatur entspricht den Vorgaben (ca. 18 Grad).
- Der Schlafräum ist ton- und videoüberwacht.
- Der Schlafräum wird abgedunkelt, aber nicht ganz dunkel, Kinder sollen sich noch orientieren können.
- Der Schlafräum ist gut gelüftet.
- Die Fachkraft, die die Kinder ins Bett bringt, holt sie nach dem Schlafen wieder ab. In der Regel übernimmt immer das gleiche Personal die Schlafsituation.
- Die Erzieherin bleibt im Raum, bis alle Kinder eingeschlafen sind.
- Kinder, die anfangs noch nicht im Bett schlafen, haben auch die Möglichkeit sich im Kinderwagen oder in der Kuschelecke auszuruhen.



3.9 BEWEGUNG / KÖRPERGEFÜHL

Bewegung und Aktivität im Kleinkindalter ist genauso wichtig für die Entwicklung, wie die Ruhephasen oder Pausen. In den ersten Lebensjahren lernen die Kinder grundlegende Bewegungsformen, wie drehen, krabbeln, sitzen, laufen, klettern ...

Bewegung ist ein Grundbedürfnis des Menschen, kleine Kinder können nicht stillsitzen. Dieses Bewegungsbedürfnis darf nicht eingeschränkt werden. In der Bewegung werden nicht nur körperliche, sondern auch geistige Fähigkeiten trainiert. Langeweile und Bewegungsmangel bedingen sich häufig.

Ein individuelles Gefühl für den Körper entwickelt sich. Wir bieten den Kindern den nötigen Raum und die Zeit dafür, sich und die Umwelt wahrzunehmen. Ein Maß an Selbstsicherheit und Selbstvertrauen wird aufgebaut. Das Kind lernt selbständig und individuell, es erforscht die Umgebung und bewältigt Herausforderungen.

Verschiedene Turnmaterialien (Bänke, Podeste, Bälle, Matten, Tücher,...) auch Fahrzeuge, Bobbycars oder das Bällebad bieten verschiedene Formen der Bewegung, und somit der Entwicklung des eigenen Körpergefühls.

- wir schützen die Kinder vor gefährlichen Situationen
- wir bestätigen und loben die Kinder
- wir beteiligen die Kinder an vielen Tätigkeiten
- wir gestalten die Räume so, dass sie zur Bewegung einladen
- wir machen Musik, wir tanzen, singen, hören Musik - Bewegung soll Spaß machen
- wir gehen oft in den Garten, dort können sich die Kinder noch freier bewegen

Partizipation in der Krippe

Definition von Partizipation BayKiBiG Art 10 Abs. 2

(2) Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.

Partizipation bedeutet Beteiligung im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Grundlage ist der partnerschaftliche Dialog. Insbesondere in der Krippe bedeutet dies nonverbale und verbale Signale zu verstehen und angemessen, zeitnah darauf zu reagieren. Im Wesentlichen heißt Partizipation, die Kinder an Alltagssituationen zu beteiligen und ihnen eine entwicklungsangemessene (Mit -) Gestaltung zu ermöglichen. Zunächst handelt es sich meist um Themen, die den unmittelbaren Alltag der Kinder betreffen (Essen, Schlafen, Sauberkeit etc.). Sie werden zwischen Erwachsenem und Kind ausgehandelt.

Partizipation ist keine zusätzliche Aufgabe, die abgearbeitet werden muss, sondern gilt als „Schlüssel für gelingende Bildungsprozesse“. Ohne aktive Beteiligung der Kinder ist Bildung nicht möglich!

Die Herausforderung dabei ist, Kinder nicht mehr als Gegenstand der pädagogischen Arbeit zu betrachten „an“ denen gearbeitet wird, sondern als gleichwertige Menschen mit eigenen Rechten, denen man zutrauen kann und soll, diese auch wahrzunehmen.

Deshalb ist es unsere Aufgabe Kinder so früh wie möglich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, ihnen Gelegenheit zu geben sich als kompetent und selbstwirksam zu erfahren.

Partizipation auf allen Ebenen

- im Umgang mit den Kindern im täglichen Alltag
- in der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- als Grundprinzip des Zusammenlebens in der Einrichtung

3.9.1 RISIKOKOMPETENZ

Sich sicher zu verhalten, heißt auch mit Risiken umgehen können. Kinder sollten deshalb frühzeitig lernen, Risiken zu erkennen, abzuschätzen und mit Gewinn zu bewältigen.

Das Zulassen von Risiken und Wagnissen gehört ebenso zu einer kindgerechten Sicherheitsförderung wie das Reglementieren und Verbieten.

Die Herausforderung für uns als Kinderkrippe liegt darin, Wagnisse und Risiken anzubieten, die Kinder grundsätzlich mit Hilfe ihrer Kompetenzen bewältigen können. Die Einbeziehung von Risiken und Wagnissen zum Beispiel im Rahmen der Bewegungsförderung, darf aber nicht bedeuten, Verletzungen des Kindes billigend in Kauf zu nehmen.

Auch bei der Aneignung von Risikokompetenzen gilt der pädagogische Grundsatz, die Sicherheit der Kinder zu wahren. Gefordert sind eine kindgerechte Beschäftigung sowie Herausforderungen, die auch dann nach Möglichkeit nicht zu Verletzungen führen, wenn sie nicht bewältigt werden.

Kinder benötigen Freiräume, um sich zu entfalten. Sie benötigen aber auch Regeln und Vorgaben, damit ihre Sicherheit bei allen Bildungsangeboten gewährleistet werden kann.

Zulassen von Freiräumen für Eigenaktivitäten der Kinder sowie von Fehlern, denn sie gehören zum Lern- und Entwicklungsprozess von Kindern dazu.

Bewegungsangebote sollen vielfältig und sicherheitsförderlich gestaltet werden – Bewegungsförderung in unserer Kinderkrippe sollten Kinder dabei unterstützen, sich aktiv motorische und sensomotorische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie Sicherheitsbewusstsein und Risikokompetenz anzueignen. Deshalb sollten Angebote erlebnisorientiert gestaltet sein und Wagnisse ermöglichen.

4. AUSDRUCK VON GEFÜHLEN

Kinder haben ein Recht auf Gefühle, sich freuen, sich ärgern, ängstlich sein. Es gibt Konflikte aber auch viel Kontakte. Wir geben den Kindern einfühlsame Unterstützung sich an Regeln zu halten, nicht zu schlagen, kratzen, beißen, Gegenstände werfen.

Dabei spielt die Körpersprache eine große Rolle. So wie wir Erwachsene uns mit Sprache und auf verschiedene Art und Weise, körperlich und mimisch ausdrücken, so werden wir von den Kindern wahrgenommen.

Gefühle und Stimmungen werden durch Gesten, Gesichtern, Tonlagen und Verhaltensweisen wieder gespiegelt. Es erfordert vom Personal einen bewussten Umgang mit dem körperlichen Ausdruck.

4.1 PROJEKTE UND KLEINKINDGERECHTE SPIELANGEBOTE

Das Krippenpersonal bietet kleine Projekte und verschiedene, situationsorientierte Spielangebote an. Dies geschieht meist in einer Kleingruppe von 2 – 5 Kindern. Unterschiedliche Materialien, stehen den Kindern dabei zur Verfügung. / Gefäße mit Sand, Styroporflocken, Linsen füllen, auskippen, Federn fliegen lassen, Gegenstände bearbeiten, erkunden und ausprobieren. Die Kinder lernen mit allen Sinnen und die Phantasie und Kreativität werden angeregt.

Die Projekte werden dokumentiert, ausgearbeitet, fotografiert und für die Eltern zugänglich ausgestellt. Bei dieser Art der Spielangebote experimentieren und erforschen die Kinder aus eigenem Antrieb, es wird nur sehr wenig vorgegeben, eigene Spielideen stehen im Vordergrund.

Die Kinder bestimmen selber den Ablauf und die Dauer. Bei der Auswahl der Materialien versuchen wir möglichst viele Sinne anzuregen, die Kinder lernen so nachhaltiger und intensiver. Die Projekte finden auch größtenteils in einem separaten Raum statt.

Kindgerechtes Lernen in Kleingruppenarbeit

In den letzten Jahren sind die Standards für die Bildungspraxis stetig gewachsen. Das demokratische „Recht auf Bildung“ gewinnt zunehmend an Bedeutung. Eine Möglichkeit, die damit einhergehenden bildungsprogrammatischen Anforderungen in die einrichtungsspezifische Konzeption zu integrieren und in konkretes Handeln in der pädagogischen Praxis zu übersetzen, ist die wöchentliche Arbeit in Kleingruppen (in der Frühpädagogik 2-4 Kinder), im Schlafraum der Bärengruppe. Sie ermöglicht es, aktuelle und entwicklungsspezifische Interessen in einem geschützten Raum ohne Ablenkungen zu vertiefen, der Fokus der Fachkraft liegt dabei darauf, die individuellen Prozesse der Kinder zu unterstützen und zu begleiten.

- Die Lernmotivation der Kinder wird gestärkt – die Kinder merken „Ich schaffe das“, „Ich kann das“
- Jedem Kind fällt einmal etwas schwer, indem sich Herausforderungen über Interessen genähert wird, wird die Lernmotivation gestärkt und Ängste werden abgebaut
- Indem Interessen und Bedürfnisse aufgegriffen werden, erleben sich die Kinder als mündiger Mitgestalter ihrer Lernprozesse („selbstgesteuertes Lernen“ als Kriterium von Partizipation)
- Kleinere Gruppen ermöglichen eine intensivere Begleitung der Fachkraft, die Kinder erfahren Sicherheit und sind für künftige Lernerfahrungen gestärkt

Elementare Spielhandlungen von Kindern unter drei Jahren

- Dinge verstecken, verbergen
- Den Fall der Dinge untersuchen, einfüllen, gießen ...
- Dinge transportieren
- Dinge verbinden
- Dinge ordnen
- Gebiete eingrenzen

Dafür brauchen Kinder keine Fülle von Spielsachen
sondern interessantes Material des täglichen Gebrauchs.

„Jedes Kind braucht seine Fähigkeiten entsprechend angemessenem Raum, allerdings immer groß genug, den nächsten Entwicklungsschritt zuzulassen.“
(Emmi Pikler)

„Die Sprache ist das wichtigste zwischenmenschliche Kommunikationsmedium.“

Sprache nimmt einen großen Raum im Alltag ein. (Anfangs sind das einzelne Wörter die zu ganzen differenzierten Sätzen werden) Sprache entwickelt sich aus der ständigen Kommunikation nicht nur von Wörtern, sondern auch Bedeutungen.

Sie spiegelt den Sinn oder die emotionale Bedeutung. Sprache hilft die Welt der Kinder zu ordnen. Wir unterstützen dies im Dialog und dem Beziehungsaufbau, eine Vertrautheit entsteht und das Kind kann sich öffnen.

Alle Handlungsabläufe werden sprachlich begleitet.

(Beim Tisch decken, beim Wickeln, beim Anziehen, beim Zu-Bett-gehen...)

Wir unterstützen ihr Kind, Sprache zu fördern, indem wir

- reagieren, beobachten und anregen
- uns deutlich und verständlich ausdrücken
- kurze, klare und konkrete Sätze formulieren
- mit den Kindern singen
- Bilderbücher betrachten
- einfache Fingerspiele, Reime, Lieder und Verse sprechen
- kleinkindgerechte Bewegungsspiele machen, dies soll Freude und Spaß an der Sprache und Bewegung vermitteln.

Sprache bereitet so ein körperliches Wohlfühl und fördert die Zusammengehörigkeit und Gemeinschaft.

4.3 BILDUNG IN DER KRIPPE??!

Das Team will Ihr Kind in den Lernprozessen und in der Entwicklung unterstützen, begleiten und positiv beeinflussen. Im Mittelpunkt steht das Wohl des Kindes. Dies geschieht überwiegend in den wiederkehrenden Ritualen im Tagesablauf, wo die Kinder sich beteiligen und ausprobieren. Im Vordergrund stehen Alltagserfahrungen, Bekanntes, Vertrautes, die das Selbstwertgefühl stärken sollen.

Bildung = Persönlichkeitsbildung

Jedes Kind entwickelt einen individuellen Rhythmus bzw. Tempo, Fähigkeiten zu erlernen.

Nicht wir bringen etwas bei, sondern das Kind entfaltet sich
aus seinem eigenen Antrieb

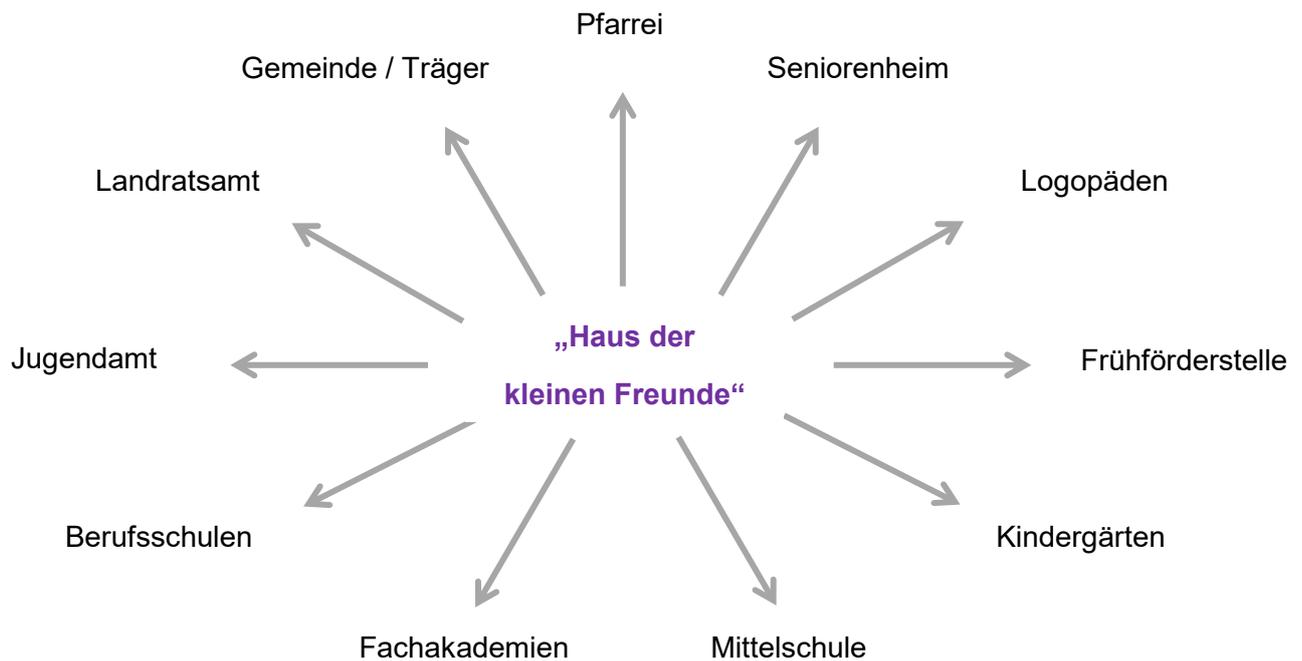
Bildung heißt also für uns, Bindungsbeziehungen, die Halt geben, den Alltag erleben und verstehen, Nachahmung, Verständigung mit den Kindern und ihren Interessen und Bedürfnissen.

Ganzheitliches Lernen bedeutet:

- Lernen mit allen Sinnen
- durch Bewegung
- durch ausprobieren
- durch nachahmen
- durch wiederholen
- durch Erfahrung

Kinder, die häufig eigenständig und selbstbestimmt, erfolgreich und lustbetont lernen dürfen, erleben sich selbst als kompetent und gehen freudig an neue Lern- und Bildungsprozesse heran.

4.4. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN EINRICHTUNGEN



Kinder die Unterstützung in ihrer Entwicklung brauchen, werden einmal wöchentlich von einer heilpädagogischen Fachkraft aus der Frühförderstelle Landau betreut. In dieser Zeit erhalten die Kinder eine individuelle Förderung, die auf ihre Bedürfnisse abgestimmt ist. Unsere Aufgabe ist es, Risikokindern im Rahmen unserer Möglichkeiten frühzeitig zu unterstützen und zu helfen. Dies ist wichtig um einer weiteren Negativ-Entwicklung vorbeugen zu können.



4.5 GARTEN

Uns ist es wichtig, so oft wie möglich, im Rahmen des Tagesablaufs den Garten zu nutzen. Jeweils zwei Gruppen teilen sich einen Garten. Der Krippengarten ist mit einer kleinen Vogelnechtschaukel, einer Kleinkindschaukel, einer Rutsche und einem Sandspielbereich ausgestattet. Außerdem steht jeder Gruppe eine Terrasse zum Bobby-Car fahren zur Verfügung.

Dort stellen wir auch unsere Gartengarnitur auf zum Rasten oder Brotzeit essen. Alte, große Bäume spenden im Sommer viel Schatten und eignen sich im Herbst zum Blätter sammeln.



Der Kleinkindgarten ist mit einer großen Vogelnechtschaukel, einem Sandspielbereich, einem Spiel- und Kletterturm mit Rutsche und zwei Schaukeln bestückt. Verschiedenes Sandspielzeug, Bagger, LKW's, Bobby-Cars,... dürfen die Kinder zum Spielen nutzen.

Im Garten haben die Kinder die Möglichkeit, die Natur mit allen Sinnen zu erleben. Für kleinere Ausflüge und Spaziergänge haben wir zwei Krippenbusse. (Sechssitzer mit Gurten)



- draußen steht mehr Platz zur Verfügung, ungestört den Interessen nachzugehen, sich freier zu bewegen
- Erfahrungen mit Sand, Blättern, Käfern ... werden gesammelt – Kinder erleben regelmäßig, frische Luft unterstützt die Gesundheit und das Wohlbefinden
- die Natur mit allen Sinnen
- Körperkoordination wird geschult
- Selbständigkeit wird gefördert (an- und ausziehen)
- geeignete Kleidung ist wichtig (Matschhose, Stiefel, Kopfbedeckung,...)
- soziales Verhalten und Gemeinschaft wird gefördert
- Kinder spüren unterschiedliches Wetter (Wind, Sonne, Schnee,...)



4.6 FESTE FEIERN

Feste sind etwas Besonderes, heben sich vom Alltag ab. Wir feiern Feste unseres Kulturkreises / Jahreszeiten z.B. St. Martin, Nikolaus, Weihnachten, Ostern, Sommerfest, Geburtstag, Wir gestalten die Feste entweder mit den Kindern in der Gruppe oder mit den Eltern. (Elternbrief)
 Bei gemeinsamen Festen wird die Verbindung zwischen Kindergruppe und der Familie erlebbar gemacht, was sehr wichtig ist. Ideen und Vorschläge der Eltern sind erwünscht.
 Individuelle Elternabende organisieren die Erzieherinnen für ihre Gruppe.
 z.B. Advents-Café, Picknick, Elternabende zum Kennenlernen, Themenelternabende, ...

4.7 ELTERNPARTNERSCHAFT

Wichtig ist die Gewährleistung von guter pädagogischer Arbeit in enger Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Krippe soll die Eltern entlasten, Berufstätigkeit oder Ausbildung ermöglichen und Freiraum schaffen.

Dies beginnt im Aufnahmegespräch und der Eingewöhnung, dort wird versucht eine Vertrauensbasis aufzubauen. Die Eltern können außerdem erste Eindrücke sammeln, denn eine positive Einstellung ist eine wichtige Grundlage.

Intensiver Austausch, beim Bringen und Abholen, Elternabenden, Gesprächen ist wünschenswert. Eltern sind wichtige Partner und haben viel Erfahrung und Kompetenz. Oft entstehen Freundschaften unter den Familien, dies kann entlasten und ermutigen. Gemeinsame Aktivitäten wie z.B. Ausflüge, Spielenachmittage fördern den Kontakt untereinander.

Sie erhalten in verschiedenen zeitlichen Abständen Elternbriefe, die einen Überblick geben über stattfindende Elternaktionen, Ferien, eingeschränkte Dienste und Veranstaltungen.
 Die Wahl des Elternbeirates gewährleistet, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen den Eltern, dem pädagogischen Team und der Leitung stattfindet.
 Jährliche Elternbefragungen sind für uns selbstverständlich.

Für eine gute Zusammenarbeit zwischen den Familien und dem Personal sind klare Grenzen und Zuständigkeit hilfreich. Ein respektvoller Umgang zwischen Eltern und Mitarbeitern ist wichtig. Das Prinzip der Partizipation in Zusammenhang mit Elternpartnerschaft ist und sehr wichtig. Selbstverständlich stehen wir für erzieherische Fragen jederzeit als Berater zur Verfügung.

5.0 AGB

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Betreuungsvertrages und können u.a. auf der Homepage des Marktes Reisbach eingesehen werden.

Erzieht eure Kinder nicht dazu reich zu werden
Erzieht eure Kinder dazu glücklich zu werden.
Wenn Sie erwachsen sind, sollen sie nicht den Preis
der Dinge kennen, sondern den Wert.

INDIANISCHE WEISHEIT

Teil II

Kinderschutzkonzept inkl. Beschwerdemanagement



Stand: September 2023

Kinderschutzkonzept

DA WERDEN HÄNDE SEIN, DIE DICH TRAGEN UND ÄRME, IN DENEN DU SICHER BIST UND MENSCHEN DIE DIR OHNE FRAGEN ZEIGEN, DASS DU WILLKOMMEN BIST.
(KHALIL GIBRAT)

- 1. Vorwort**
 - 1.1 Verantwortung und Verpflichtungen der Kinderkrippe
 - 1.2 Grundlagen des Schutzkonzeptes der Einrichtungen des Marktes Reisbach
- 2. Grundlagen des Schutzkonzeptes der Einrichtung des Marktes Reisbach**
 - 2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen
 - 2.2 Die Kinderrechte
 - 2.3 § 45 des Sozialgesetzbuches VII (SGB)
 - 2.4 Ziele bei der Umsetzung
 - 2.5 Verankerung im Leitbild der Einrichtung
- 3. Theoretische Grundlagen**
 - 3.1 Definition: Kindeswohl/ Kindeswohlgefährdung
 - 3.2 Differenzierung möglicher Formen der Gewalt
 - 3.3 Grenzverletzungen
 - 3.4 Übergriffe
- 4. Formen der Kindeswohlgefährdung**
 - 4.1. Körperliche Misshandlung
 - 4.2. Vernachlässigung
 - 4.3. Seelische Misshandlung
 - 4.4. Sexueller Missbrauch
 - 4.5 Kinderschutzbeauftragte
- 5. Risikoanalyse**
- 6. Räumlichkeiten**
 - 6.1. Toiletten und Wickelbereich
 - 6.2. Schlafbereiche, Nebenraum und Gruppenraum
 - 6.3. Bewegungsgang, Eingang und Außengelände
- 7. Verhaltenskodex**
 - 7.1. professionelle Beziehungsgestaltung
 - 7.2. angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz
 - 7.3. Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen
 - 7.4. Eingewöhnung/Konflikt – und Gefährdungssituationen
- 8. Partizipation in der Kinderkrippe**
- 9. Beschwerdemanagement**
- 10. Personalauswahl**
 - 10.1. Personalführung
 - 10.2. Ehrenamtliche, Hospitant/innen, Praktikant/innen
 - 10.3. Fortbildung
 - 10.4. Präventionsangebote
 - 10.5. Vernetzung und Kooperation zur Prävention
- 11. Sexualpädagogisches Konzept**
- 12. Intervention: Handlungs- und Notfallplan**

1. VORWORT:

1.1. Verantwortung und Verpflichtungen der Kinderkrippe

Das vorliegende Schutzkonzept der Kindertageseinrichtungen des Marktes Reisbach, soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen geschützten Rahmen für alle Kinder, die die Kindertageseinrichtung besuchen, sicherstellen. Kinder sind von Beginn an eigene Persönlichkeiten und Träger von Rechten. Diese Kinderrechte müssen nicht erworben oder verdient werden, sie sind nicht abhängig von bestimmten Eigenschaften, sondern unmittelbarer Ausdruck der dem Kind eigenen Würde. Diese Würde ist zu achten, denn der Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Als Träger und Einrichtung haben wir für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies durch geeignete Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten. Da die Kinder viele Stunden in unseren Einrichtungen verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben.

Unser Schutzauftrag bezieht sich sowohl auf Gefährdungen im familiären Umfeld als auch auf die Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Kindeswohls in der Einrichtung. Alle Mitarbeiter/innen tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass die Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren.

Unser gesetzlicher Auftrag lautet bei bekannt werden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung den gesetzlichen Vorschriften nach aktiv zu werden.

Dies versuchen wir durch Schutz- und Handlungskonzepte und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik mit allen Beteiligten zu erreichen. Ein offener und ehrlicher Umgang miteinander ist uns wichtig und wir versuchen in all unseren Handlungen die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und zu eigenverantwortlichem Handeln zu zeigen.

2. GRUNDLAGEN DES SCHUTZKONZEPTEDES DER EINRICHTUNGEN DES MARKTES REISBACH

Unser Schutzkonzept orientiert sich an folgenden Grundlagen.

2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Aus denen im Grundgesetz verankerten Aussagen in **Artikel 1 und 2** (in Auszügen)

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Im **Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)** heißt es in **§ 1631**:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.“

2.2 Die Kinderrechte

Am 20. November 1989 wurden die Kinderrechte von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Die Kinderrechtskonvention ist ein Zeichen von Achtung und Verantwortlichkeit der internationalen Staatengemeinschaft gegenüber Kindern in aller Welt. Keinem Kind sollen diese Kinderrechte vorenthalten werden. Kinderrechte sind Menschenrechte. Jedes Kind hat gemäß der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf:

- eine gewaltfreie Erziehung
- die Entfaltung seiner Persönlichkeit
- Fürsorge
- Ernährung
- Partizipation
- Freie Meinungsäußerung
- Schutz vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt
- staatliche Unterstützung bei Erziehungsproblemen

2.3 § 45 des Sozialgesetzbuches VII (SGB)

Nach **§45 des Sozialgesetzbuches VII (SGB)** ist die **Betriebserlaubnis** Voraussetzung für den Betrieb einer Einrichtung und für die Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und (BayKiBiG). Die Erlaubnis ist gemäß Absatz (2) zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist anzunehmen, wenn

- die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,
- die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden,
- zur Sicherung der Rechte von Kindern in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung findet.

Mit dem Antrag auf die Erteilung einer Betriebserlaubnis ist die Eignung des Personals durch die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen, sowie von erweiterten Führungszeugnissen nach **§ 30 Absatz 5** und **§ 30a Absatz 1** des Bundeszentralregisters sicherzustellen. Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen (**spätestens aber nach 5 Jahren**) erneut anzufordern und zu prüfen.

Im **§ 47 SGB VII** sind unverzügliche Meldepflichten des Trägers geregelt. Diese entstehen bei

- Betriebsaufnahme
- Bevorstehender Schließung der Einrichtung
- Konzeptionellen Änderungen und
- Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, **das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen**.

§ 72a SGB VII regelt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen, der mittels der Vorlage des Führungszeugnisses nach **§ 30 Absatz 5** und **§ 30a Absatz 1** des Bundeszentralregistergesetzes geprüft wird.

Im **§ 8a SGB VII** und im **§ 9b des BayKiBiG** ist der **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung** für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.

2.4 Vor Ort haben wir die Verantwortung diese Vorgaben nachhaltig umzusetzen

Unsere Ziele dabei sind:

- Die Kinder unserer Einrichtung werden davor bewahrt, durch akute oder akut drohende Gefahren durch Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch in ihrer Entwicklung Schaden zu nehmen.
- Den pädagogischen Mitarbeiter/innen ist bewusst, dass die Gefahren sowohl von dem sozialen Umfeld (der ihnen anvertrauten Kinder) als auch von der Kindertageseinrichtung selbst ausgehen kann.
- Alle Mitarbeiter/innen sind in diesem Zusammenhang über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII informiert und handeln entsprechend.
- In unserer Einrichtung werden den Kindern, sowie ihren Erziehungsberechtigten geeignete Verfahren der Partizipation, sowie Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten zur Verfügung gestellt.
- Zum Schutz der Kinder beschäftigt der Träger Mitarbeiter/innen die fachlich und persönlich geeignet sind (gemäß § 72a SGB VIII).

2.5 Verankerung im Leitbild der Einrichtung

Die Arbeitssituation in unseren Kindertageseinrichtungen mit den uns anvertrauten Kindern ist aufgrund der besonderen Nähe und des grundsätzlichen Vertrauens- und Machtverhältnisses zwischen Erwachsenen und Kindern ein besonders sensibler Bereich.

Wir als Erwachsene sind uns unserer Macht bewusst und tragen besondere Verantwortung für die Einhaltung, Gewährleistung und Kontrolle von Regeln und Verhaltenskodex und damit für den Schutz der uns anvertrauten Kinder.

Die Verankerung des Kinderschutzes im Leitbild unserer Einrichtung trägt diesem Auftrag Rechnung.

3. THEORETISCHE GRUNDLAGEN:

3.1. Definition: Kindeswohl /Kindeswohlgefährdung

Kindeswohl meint „ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“

Eine **Kindeswohlgefährdung** ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder anderer Personen in Familien oder Institutionen, das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann.

Um von einer Kindeswohlgefährdung zu sprechen müssen **drei** Kriterien gegeben sein.

- Es muss eine **konkrete** körperliche, seelische oder geistige Gefährdung des Kindes vorliegen.
- Eltern oder Erziehungsberechtigte sind nicht willens oder nicht in der Lage die drohende Gefahr für das Kind abzuwenden.
- Die Prognose eines mit ziemlicher Sicherheit eintretenden, erheblichen Schadens beim Kind

3.2. Differenzierung möglicher Formen von Gewalt

3.3. Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beschreiben in der Regel ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern, die die persönliche Grenze innerhalb des jeweiligen Betreuungsverhältnisses überschreiten. Grenzüberschreitungen können aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder fehlenden bzw. unklaren Einrichtungsstrukturen entstehen.

Beispiele für Grenzverletzungen:

- Zwang zum Essen bzw. Aufessen
- verbale Androhung von Strafe- und Erziehungsmaßnahmen
- Kind vor die Tür stellen oder ausgrenzen
- bloßstellen der Kinder vor der Gruppe
- körperliche Übergriffe, wie das Kind am Arm ziehen oder schütteln
- Vernachlässigung, wie etwa unzureichender Wechsel von Windeln
- mangelnde Versorgung mit Getränken und Nahrung

3.4. Übergriffe

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Übergriffige Verhaltensweisen können vielerlei Gestalt annehmen. Sie überschreiten die innere Abwehr und können sowohl die Körperlichkeit und Sexualität verletzen, wie auch Schamgrenzen. Auch psychische Übergriffe wie massiv unter Druck setzen, Diffamierungen, Nichtbeachten usw. sind Kindeswohlgefährdend und gehören dazu. Übergriffige Verhaltensweisen von Erwachsenen sind eine Form von Machtmissbrauch und Ausdruck einer respektlosen Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen.

4. FORMEN VON KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

4.1. Körperliche Misshandlung

Körperliche Misshandlung umfasst alle Handlungen - vom einzelnen Schlag mit der Hand über Prügel, Festhalten und Würgen bis hin zum gewaltsamen Angriff mit Riemen, Stöcken oder anderen Gegenständen - die zu einer nicht-zufälligen körperlichen Verletzung eines Kindes führen, wobei es vor allem zu Blutergüssen, Prellungen, Schädel- und Knochenbrüchen, aber auch zu inneren Verletzungen und zu Verbrennungen, Verbrühungen oder Vergiftungen kommt.

4.2. Vernachlässigung

Kindesvernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortlichen Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welche zur Sicherstellung der seelischen und körperlichen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Diese Unterlassung kann bewusst oder unbewusst, aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichendem Wissen erfolgen. Die Vernachlässigung kann sich neben der mangelnden Befriedigung körperlicher Bedürfnisse (z.B. nach Nahrung, Bekleidung, Unterkunft, Sicherheit) auf den emotionalen Austausch, die allgemeine Anregung, die Sprache und/oder auf die Gesundheitsfürsorge und Beaufsichtigung des Kindes beziehen.

4.3. Seelische Misshandlung

Seelische Gewalt ist die wohl häufigste Form von Kindesmisshandlung. Zugleich ist sie nur schwer zu definieren. Sicher ist, dass jede körperliche Misshandlung oder Vernachlässigung auch die Seele des Kindes schädigt.

Seelische Verletzungen spielen daher bei allen Formen von Gewalt gegen Kinder eine zentrale Rolle. Während körperliche Verletzungen in den meisten Fällen heilen, wirken seelische Wunden oft ein Leben lang nach. Seelische Misshandlungen bezeichnet grob ungeeignete und unzureichende altersunangemessene Handlungen, Haltungen und Beziehungsformen von Sorgeberechtigten gegenüber Kindern in Form von Ablehnung, Überforderung, Herabsetzung und Geringschätzung, Ängstigung und Terrorisierung, Isolierung, Korrumpierung, Ausbeutung und Verweigerung von emotionaler Zuwendung und Unterstützung.... Die gesamte Persönlichkeitsentwicklung kann beeinträchtigt und geschädigt werden.

Seelische Misshandlung kann aktiv erfolgen, wie im Fall verächtlicher Zurückweisung, oder passiv, wenn ein Kind zum Beispiel beständig ignoriert wird. Sie kann als akutes Geschehen auftreten oder als chronische Interaktionsmuster. Seelische Misshandlung kann sich als leicht erkennbarer, extremer Verhaltensakt zeigen oder subtile Formen annehmen. In allen Fällen psychischer Gewalt geht es um ein wiederholtes oder dauerhaftes Verhaltensmuster, durch das dem Kind zu verstehen gegeben wird, es sei wertlos, ungewollt oder ungeliebt.

4.4. Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch ist eine, die geltenden Generationsschranken überschreitende sexuelle Aktivität eines Erwachsenen oder Jugendlichen mit Minderjährigen in Form von Belästigung, Masturbation, oralem, analem oder genitalem Verkehr oder sexueller Nötigung bzw. Vergewaltigung sowie sexueller Ausbeutung durch Nötigen von Minderjährigen zur pornographischen Aktivitäten und Prostitution.

4.5 Kinderschutzbeauftragte

Unsere Kinderschutzbeauftragte hat innerhalb des Einrichtungsteams im engen Austausch mit der Leitung das Thema Kinderschutz im Blick, erinnert an anstehende Aufgaben, arbeitet mit an Notfallplänen, koordiniert die Vernetzung zwischen den zuständigen Fachstellen und kooperiert mit den Kinderschutzbeauftragten auf behördlicher Ebene.

5. RISIKOANALYSE

Die Analyse unserer eigenen Einrichtung liefert uns wichtige Erkenntnisse, ob, wo und durch welche Gegebenheiten in den Strukturen, Arbeitsabläufen und Räumlichkeiten Schwachstellen bestehen, die Machtmissbrauch begünstigen oder gar ermöglichen.

Folgende Punkte müssen dabei berücksichtigt und begutachtet werden.

Das Team, die räumlichen Situation innen von außen, die Beziehungen zwischen den Kindern, die Familiensituation unserer Kinder und die Beziehungen zu externen Besuchern und Mitarbeitern unserer Einrichtungen.

Eine umfassende Überprüfung und Analyse dieser Punkte ist eine laufende Aufgabe unserer Einrichtung.

6. RÄUMLICHKEITEN

6.1. Toiletten- und Wickelbereich ist Zone höchster Intimität

Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen. Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen. Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht. Eltern und andere/ externe Personen, die die Einrichtung besuchen, haben **keinen** Zutritt zu den Kindertoiletten.

6.2. Schlafbereiche, Nebenräume und Gruppenraum sind Zonen mittlerer Intimität

Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafräumen. In der Eingewöhnungszeit dürfen sich die Eltern der Eingewöhnungskinder in den Gruppenräumen aufhalten. Die Räumlichkeiten werden bei der Anmeldung besichtigt. (Transparenz)

Die Kinder tragen beim Schlafen Windeln, Body, Unterwäsche, Schlafanzug. Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz. Wir setzen uns bis die Kinder eingeschlafen sind daneben und begleiten sie beim Prozess des Einschlafens. Dabei wahren wir das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes. Wir sind uns stets eines professionellen Nähe- und Distanzverhältnisses bewusst. Wir setzen uns nicht in das Bett der Kinder. Der Schlafräum wird nicht verschlossen, sodass das Personal jederzeit den Raum betreten kann. Beim Prozess des Einschlafens sind die Kameras aktiviert. / Nähere Beschreibung in der Konzeption

Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich im Gruppen- Nebenraum aufhalten bzw. können diese Räume einsehen. Unsere Türen besitzen ein Glaselement. /Gruppenraum – Nebenraum

6.3. Bewegungsgang, Eingangsbereich, und Außengelände sind Zonen ohne Intimität

Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten bzw. können diese Räume einsehen. Unsere Türen besitzen ein Glaselement.

Die Eingangstüre ist immer verschlossen. Die Eltern haben die Möglichkeit in ihrer Gruppe zu läuten. Es öffnet nur das Personal (keine Eltern, Praktikanten, Externe). Die Anlage ist mit einer Kamera ausgestattet. Ist die Person an der Tür nicht bekannt, so geht eine Kollegin an die Eingangstüre und öffnet diese persönlich.

Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, sind die Kinder in diesen Bereichen angemessen bekleidet. Beim "Planschen" im Garten müssen die Kinder mindestens mit einem Höschen/Windel bekleidet sein. Eltern dürfen sich zu den Bring- und Abholzeiten dort aufhalten.

7. VERHALTENSKODEX.

7.1 Professionelle Beziehungsgestaltung

- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung.
- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Aufgabenbereiches wechseln. So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.

- Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden im Team – in Absprache mit der Leitung - thematisiert.
- Wir informieren immer die Einrichtungsleitung und das Gruppenteam über Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge, Einkäufe, Spielplatzbesuche...) mit Kinder außerhalb der Kita.

7.2. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz.
- Wir geben den Kindern keine verniedlichenden, abkürzenden Kosenamen. Wir nennen die Kinder bei ihrem vollständigen Vornamen.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen und wahren Intimbereiche.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.
- Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.
- Wir lassen keine Küsse von den Kindern zu.

7.3. Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.
- Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An- Aus, oder Umziehen.
- Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden. Das gesamte Gruppenpersonal steht zum Wickeln zur Verfügung.
- Neue pädagogische Mitarbeiter/innen und Jahrespraktikanten/innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlern-Phase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikanten werden vom Wickeln ausgeschlossen.
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich.
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.
- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an.
- Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.

7.4 Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen

- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es da in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden soweit möglich im Beisein anderer pädagogischen Mitarbeiter/innen statt.

- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.
- Eingewöhnungskonzept ist in der Konzeption verankert.

8. PARTIZIPATION IN DER KINDERKRIPPE

Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder und deren Eltern entsprechend ihrer Möglichkeiten aktiv in Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Je nach Entwicklungsstand können sie: bestimmen, mitbestimmen, mitwirken oder werden informiert.

Die Kinder haben ein Recht sowohl auf einen geregelten Tagesablauf mit sich wiederholenden Abläufen als auch auf Veränderung und Exploration. Ferner haben sie ein Recht auf vielfältige Förder- und Beschäftigungsangebote, sowie die Bereitstellung des entsprechenden Materials.

Grundsätzlich haben alle Kinder das Recht während der Freispielzeit, Spielpartner, Spielort, und Spieldauer selbst zu bestimmen soweit die Rechte der anderen Kinder dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Konkret bedeutet das:

Das pädagogische Personal spricht und handelt ruhig, kündigt den nächsten Schritt an und erklärt, was es tut. Dabei hat das Kind das Recht, sich zu äußern, selbst aktiv zu werden und Handlungen zu übernehmen.

Vor dem Gang ins Bad hat das Kind das Recht, zu Ende zu Spielen und dadurch sein Spiel als wertgeschätzt zu erfahren.

Das Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob und wann es zur Toilette geht. Das pädagogische Personal behält sich jedoch das Recht vor, zu bestimmen, dass und wann ein Kind gewickelt wird oder zur Toilette geht, wenn Gefahr für die Gesundheit des Kindes besteht oder bevor Kleidung und Gegenstände verschmutzt werden.

Außerdem behält sich das pädagogische Personal das Recht vor, zu bestimmen, dass sich das Kind nach dem Toilettengang und vor dem Essen die Hände wäscht, dass sich das Kind reinigen muss, wenn es, aus der Sicht der Betreuerin, stark verschmutzt ist.

Das Kind hat das Recht selbst zu entscheiden, was, wieviel und wie lange es essen mag.

Das Kind hat das Recht auf Ruhe und Zeit und entsprechend seinem Entwicklungsstand selbständig zu sein (alleine essen mit Hand oder Besteck). Dabei beachtet das pädagogische Personal die Äußerungen und Vorlieben des Kindes und bietet Hilfe zur Selbsthilfe an.

Das Kind hat das Recht auf Bedürfnisbefriedigung (z.B. durch Schnuller und/oder Kuscheltier). Schnuller und Kuscheltier befinden sich in Reichweite des Kindes.

Das Kind hat das Recht auf einen geregelten Tagesablauf mit gleichbleibenden Abläufen, der dem Kind Sicherheit bietet. Dabei sind Rituale wichtiger als Regeln. Die Pädagogin hat das Recht, in Spielhandlungen oder Situationen einzuschreiten, bevor oder wenn das Kind sich oder andere gefährdet.

Das Kind hat das Recht, vom pädagogischen Personal in seinem Entwicklungsstand beobachtet und verstanden zu werden. Das pädagogische Personal achtet in seinem sprachlichen Ausdruck auf eine positive Formulierung.

Das Beschwerdemanagement sichert den geregelten Umgang bei jeglichem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter, Sorgeberechtigte, sonstiger Erwachsener oder Minderjährige.

Sollte es zu Beschwerden hinsichtlich einer Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten kommen, ist unser Vorgehen in einem festgelegten Verfahren klar geregelt. Zulässig ist jede Beschwerde, gleich welchen Inhalts. Sie wird sowohl schriftlich als auch mündlich und sowohl namentlich als auch anonym von allen angestellten Mitarbeitenden des Trägers entgegengenommen.

Sorgeberechtigte und jede andere Person kann

- sich direkt an die betreffende Kollegin wenden,
- oder auch anonym die Beschwerde in den Kummerkasten werfen
- an die Kita Leitung
- an den Elternbeirat
- oder an jeden Mitarbeiter ihres Vertrauens.

Mitarbeiter können sich

- direkte an die betreffende Kollegin wenden,
- an Leitung der Kita,
- die Geschäftsstelle/Träger,
- die Polizei
- das Jugendamt

Die Beschwerde ist nach Annahme unverzüglich, allenfalls ein oder zwei Werktage später, weiterzuleiten. Dazu liegt ein Beschwerdeformular bereit. Beschwerden werden durch die Kita Leitung bearbeitet, wenn diese nicht in den Fall involviert ist. Das Vorgehen, die Entscheidungen und ihre Begründungen sind schriftlich zu dokumentieren. Üblicher Weise werden die Mitarbeiter, die Anteil an einer Beschwerde haben, über den Beschwerdeeingang informiert und um Stellungnahme gebeten. Die Kinderschutzbeauftragten der Kitas (die zur objektiven Meinungsbildung immer aus der jeweiligen anderen Kita hinzugezogen wird). Der Beschwerdeführer wird nur dann über die weitere Vorgehensweise informiert, wenn er Sorgeberechtigter des Kindes ist, das in den Fall involviert ist.

Verbindliche Vorgehensweisen:

- schriftliche Aufnahme der Beschwerde und Weiterleitung an die Kita Leitung
- Einholung der Stellungnahme der Person, über die sich beschwert wird (Mitarbeiter, Elternteile, Familienangehörige, o.ä.)
- Beratung mit der Kinderschutzbeauftragten
- Planung und Verschriftlichung der weiteren Vorgehensweisen
- Durchführung der geplanten Maßnahmen
- Abschlussgespräch mit der Kita Leitung oder Kinderschutzbeauftragten

Deshalb spielen alle ihre Anliegen, die aus Sicht der Erwachsenen meist „Banales“ darstellen, für uns eine wichtige Rolle. Durch unser Interesse fühlen sich die Kinder ernstgenommen und suchen auch bei anderen Sorgen unsere Unterstützung. Auf die Festlegung einer Beschwerdestelle o.ä. haben wir bewusst verzichtet. Unserer Erfahrung nach wenden Kinder sich in aller Regel mit ihren Ängsten und Nöten an eine Person ihres Vertrauens. Unsere Einrichtungen sollen sichere Orte für Kinder sein.

Besonderer Berücksichtigung und großer Sensibilität in der Interpretation durch die Erwachsenen bedürfen daher Rückmeldeformen von Kindern im nicht-sprachlichen Bereich!

Beispiele:

- ablehnende Körperhaltung
- sich verstecken
- weglaufen
- wegkrabbeln
- sich mit Händen und Füßen wehren
- Kopf einziehen
- wegschauen, sich hinter den Händen verstecken
- Tränen in den Augen
- angeekelter Gesichtsausdruck
- Zittern
- sich festklammern
- erstarren, sich steif machen
- sich auf den Boden werfen
- stiller Rückzug
- weinen, schreien
- blasse Gesichtsfarbe

Diese Anzeichen – neben den von Kindern sprachlich geäußerten Beschwerden – bedürfen der Dokumentation und der ernsthaften Reflektion im Team, mit den Kindern und ggf. auch den Personensorgeberechtigten, dem Träger und/oder externen Beratungsstellen. Rückmeldung an die Kinder (und ggf. Personensorgeberechtigten) und Dokumentation der getroffenen Maßnahmen ist auch hier zu gewährleisten!

10. PERSONALAUSWAHL

Ein wesentlicher Schritt zum Kinderschutz ist die Personalauswahl und -führung, die in der Trägerverantwortung liegt.

Bereits im **Einstellungsverfahren** werden alle Mitarbeitenden auf ihre persönliche Eignung hin überprüft. Im Bewerbungsgespräch werden der Umgang mit Macht und Gewalt, mit Nähe und Distanz, mit Fehlern und Beschwerden und der Umgang mit Beteiligungsformen von Kindern und Eltern thematisiert und die persönliche Eignung anhand der Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses überprüft.

Die **Bewerbungsunterlagen** werden auf eventuelle Lücken im Lebenslauf, häufige Stellenwechsel oder fehlende Zeugnisse hin überprüft. Solche Auffälligkeiten werden bereits im **Vorstellungsgespräch** thematisiert und angesprochen. Bewerber oder Bewerberinnen werden beim Vorstellungsgespräch über die vorhandenen Regeln und Vereinbarungen des Schutzkonzeptes der Krippe informiert. Dies gilt nicht nur für pädagogisches Personal, sondern auch für alle weiteren Mitarbeiter. Bei den Vorstellungsgesprächen sind die Leitungen der Einrichtungen eingeladen.

10.1 Personalführung

Neue Mitarbeiter werden umgehend von der Leitung in die Einrichtungskonzeption eingearbeitet. Das Kinderschutzkonzept ist dabei fester, verbindlicher Bestandteil des standardisierten Einarbeitungsprozesses durch die Leitung bzw. durch die „Patin“. Konzeption, Qualitätshandbuch und Mitarbeiter- Leitfaden werden den neuen Kollegen ausgehändigt bzw. erklärt. Die neuen Mitarbeiter gewinnen Orientierung und kennen die entsprechenden Verfahrensabläufe.

Mindestens einmal jährlich werden im Team – veranlasst durch die Leitung – das Kinderschutzkonzept und die daraus resultierenden Aufgaben thematisiert und entsprechende Entwicklung im Konzept überprüft und ggf. weiterentwickelt. Dazu gehören insbesondere die Verfahrensabläufe gemäß der Vereinbarung mit dem Jugendamt und die Anpassung der Abläufe an eventuelle Gesetzesänderungen.

10.2. Ehrenamtliche, Hospitant/innen, Praktikant/innen

Ehrenamtliche, Hospitant/innen und Kurzzeitpraktikant/innen sind nur begleitet durch hauptamtliches Personal in unserer Einrichtung tätig und machen **keine** eigenständigen und unbegleiteten Angebote mit Kindern.

Zusätzlich weisen wir alle auf die Schweigepflicht, den Datenschutz und das Infektionsschutzgesetz hin.

10.3. Fortbildung

Unsere Mitarbeitenden erhalten die Möglichkeit, sich Fortzubilden. Und auch von Seiten des Trägers werden regelmäßig Schulungen angeboten, um die Mitarbeitenden zu sensibilisieren und das Kinderschutzkonzept weiterzuentwickeln oder zu aktualisieren. Aktuell hatten wir eine Teamfortbildung zum Thema Kinderschutz (September 2022) Bei der Erarbeitung des Kinderschutzkonzeptes sind alle Teammitglieder involviert.

10.4. Präventionsangebote, Fachberatung, Pädagogische Qualitätsbegleitung

Zu den präventiven Angeboten gehört das Auslegen und zugänglich machen von Material, Flyern und Ansprechpartner/innen zum Thema Kinderschutz und- rechte, sowie der hauseigenen Kinderschutzkonzeption.

Beteiligungsformen, Beschwerdeweg und Beratungs- und Kontaktdaten werden in unserer Einrichtung klar kommuniziert und in geeigneter Form für alle sichtbar festgehalten.

Je nach Fallkonstellation und Umständen sind arbeitsrechtliche Schritte in unterschiedlicher Form denkbar.

Im Vermutungs- oder Ereignisfall ist der Dienstvorgesetzte zu informieren. Dieser wird sich um die weitere Vorgehensweise kümmern.

10.5 Vernetzung und Kooperation zur Prävention und Beratung

Das Wissen um Hilfs- und Beratungsangebote ist wesentlich für den professionellen Umgang und eine wichtige präventive Maßnahme. Sowohl für Mitarbeitende als auch für Eltern – und altersgemäß auch für Kinder - ist das Angebot an örtlichen Ansprechpartner/innen für unterschiedliche Anlässe darzustellen.

Beispiele:

- Jugendamt
- Koordinierter Kinderschutz/KOKI,
- Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes/ASD,
- Aufsichtsbehörde (für meldepflichtige Ereignisse),
- Erziehungs- und Lebensberatungsstellen
- Frühförderstellen
- Mobile sonderpädagogische Hilfen
- Beratungsstellen zu Fragen zur sexuellen Gewalt
- Beratungsangebote, z.B. zu Schuldnerberatung, Alleinerziehende, Migrationsberatung

Die Zugänglichkeit zu den Kontaktdaten ist ohne Nachfrage gewährleistet. (Litfaßsäule im Eingangsbereich). Die Kooperation mit örtlichen Beratungsstellen und Ansprechpartner/innen sollte regelmäßig sein und nicht nur anlassbezogen.

Kinder erleben die Welt von Anfang an mit allen Sinnen. Vor allem Mund, Nase und Haut sind in den ersten Lebensmonaten am empfindsamsten. Der Mund ist die erste Quelle der Lust. Im Krippenalltag ist es daher häufig zu beobachten, dass die Kinder noch Gegenstände in den Mund nehmen. Dies wird vom pädagogischen Team nicht unterbunden, sondern angemessen begleitet.

Kleinkinder brauchen und genießen Körperkontakt. Sie werden gerne gehalten und getragen. Einem Säugling, Kleinkind oder älterem Kind kann man nicht zu viel liebevolle Zuwendung geben. Im Kontakt mit seinen Bezugspersonen lernt das Kind, wie sein Körper im Sinn liebevoller Zuwendung auf andere Menschen wirkt.

Auch verschiedene Geräusche begleiten das Kleinkind von Anfang an in seiner Entwicklung; daher spricht das pädagogische Personal viel mit den Kleinkindern, auch wenn diese noch nicht alles verstehen. Alle Handlungen, die das Kind betreffen (z.B. beim Wickeln, Anziehen oder Essen) werden sprachlich begleitet. Dies gibt den Kindern Sicherheit und Vertrauen. All diese sinnlichen Erfahrungen sind wichtig für die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes.

Im zweiten Lebensjahr interessieren sich Kinder vermehrt für ihre Geschlechtsteile und fangen an zu verstehen, dass es verschiedene Geschlechter gibt („Ich bin ein Junge!“ „Ich bin ein Mädchen!“). Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Geschlecht wird immer bewusster. Ungefähr mit drei Jahren wird das Kind selbstständiger und unabhängiger. Sie begegnen vermehrt „fremden“ Menschen und erleben einen verstärkten Entfaltungs- und Bewegungsdrang. Dabei werden sie vom pädagogischen Team unterstützt, das sowohl auf Bindungsanfragen reagiert, wenn das Kind besondere Aufmerksamkeit und Sicherheit benötigt, als auch Gestaltungsfreiräume ermöglicht. Es erfährt Fürsorge, Annahme, Verantwortung, Respekt und Rücksicht und kann dieses Lebensgefühl später in Beziehungen einbringen. Die kindliche Neugier auf den eigenen Körper und die damit verbundenen schönen Gefühle haben eine vollkommen andere Qualität als die von Erwachsenen. Kinder spielen oft gedankenverloren an sich herum und genießen einfach das schöne Gefühl.

Die Sexualität kann als eine Art Energie verstanden und empfunden werden, die ein Individuum sein gesamtes Leben begleitet.

Konkret bedeutet das:

- In unserer Einrichtung werden die Geschlechtsteile korrekt benannt und nicht verniedlicht
- Offene Fragen zu diesem Thema werden den Kindern altersgemäß beantwortet
- Ein enger Kontakt mit den Eltern/Erziehungsberechtigten ist für uns wichtig, um Ängste und Unsicherheiten zu dieser Thematik abzubauen
- Gefühle dürfen offen gezeigt und benannt werden
- Rollenspiele z.B. Doktorspiele, Vater-Mutter-Kind sind ein Teil der kindlichen Entwicklung und fördern die Identitätsfindung.
- Körperbewusstsein des Kindes schaffen
- Sinnens- und Körperwahrnehmung schulen/stärken
- Den eigenen Körper wertschätzen
- Wissen über eigene Körperteile und dessen Funktionen erfahren
- Wir begleiten die Kinder geduldig beim Trockenwerden
- Wir unterstützen die Entwicklung durch entsprechende Bilderbücher

Wir vermitteln folgende Leitsätze:

1. Mein Körper gehört mir
2. Ich kann mich auf meine Gefühle verlassen
3. Es gibt gute und schlechte Berührungen

4. Es gibt gute und schlechte Geheimnisse
5. Ich darf Hilfe holen, auch wenn es mir verboten wurde
6. Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstverantwortung
7. Ermunterung des Kindes, körperliche Grenzen zu spüren und zu setzen.

12. INTERVENTION: HANDLUNGS- UND NOTFALLPLAN

Intervention heißt, zielgerecht einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordert. Dann ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen zu befolgen sind und was jeder zu tun hat. Der Handlungs- und Notfallplan dient zur Orientierung im Falle einer Kindeswohlgefährdung. Jede Situation muss individuell betrachtet werden, da gegebenenfalls kleine Abweichungen möglich sind. Nur so können wir das Wohl der Kinder im Blick behalten und ihren Bedürfnissen gerecht werden.

Notfallplan:

Das familiäre Umfeld ist in der Regel ein Ort der Sicherheit an dem man sich wohlfühlen kann, in dem sich Kinder frei entfalten können. Dennoch kommt es immer wieder vor, dass Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung zu erkennen sind. Eindrücke können auch oft täuschen, deshalb wird immer erst der Kontakt zu den Eltern gesucht, um hier für Aufklärung zu sorgen.

Notfallplan – im familiären Umfeld

„gewichtige“ Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung liegen vor
Informationen an den Träger ggf. Abstimmung weiteres Vorgehen

Beratung um Team

Risikobewertung

Miteinbeziehen einer erfahrenen Fachkraft

Auf Familie zugehen/Problemsituation und weiteres Vorgehen mit der Familie besprechen

Informationen an Jugendamt / erfahrene Fachkraft und weiteres Vorgehen festlegen

Notfallplan – innerhalb der Einrichtung

„gewichtige“ Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung liegen vor

Informationen an den Träger / Abstimmung weiteres Vorgehen / auf die Eltern zugehen

Risikobewertung / ggf. disziplinarische Maßnahmen

Je nach Härtegrad: Informationen an das Landesjugendamt und/oder Strafverfolgungsbehörde

Miteinbeziehen einer erfahrenen Fachkraft / Beratung durch Externe

Aufarbeitung

Quellen:

- Konzeption der Kinderkrippe „ Haus der kleinen Freunde“
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales:
Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen
- Ein Kinderschutzkonzept für die Kita erarbeiten / Jörg Maywald
- Kindeswohl in der Kita / Jörg Maywald

*Krippenjahr 2023 - 2024
Stand: September 2023*

*Verantwortlich für den Inhalt:
Kinderkrippe Haus der kleinen Freunde*